

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2008 – Nr. 1

Ausgegeben: Dresden, am 11. Januar 2008

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltgesetz 2008 – LHG 2008)

Vom 19. November 2007

Bekanntmachung über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2008

Vom 20. November 2007

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am Sonntag Sexagesimä (27. Januar 2008)

Angebote „Haus der Stille“ im Jahr 2008

Verwaltungsausbildung

Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV A 7

Berufsbegleitende Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen

A 8

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

A 1

„Wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“

Vortrag von Landesbischof Jochen Bohl auf der Herbsttagung der 25. Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens am 17. November 2007

A 3

B 1

Das Goldene Kalb und der konziliare Prozess Predigtmeditation über Exodus 32,1–6.15–20 für den Frühjahrsbußtag, 6. Februar 2008 von Pfarrer i. R. Dr. Christof Ziemer

A 4

B 8

Dokumentation:

Wer sind wir selbst in diesen Herausforderungen? (Auszug)

A 4

B 11

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltplanes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2008 (Haushaltgesetz 2008 – LHG 2008) Vom 19. November 2007

Reg.-Nr. 4101 (2008)

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 46 Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

§ 1

Feststellung des Haushaltplanes

Der Haushaltplan der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für das Haushaltsjahr 2008 (Anlage) wird in Einnahme und Ausgabe mit je

165.435.000 €

festgestellt.

§ 2

Mehreinnahmen und Mindereinnahmen

(1) Mindereinnahmen sind durch Minderausgaben oder Mehreinnahmen auszugleichen.

(2) Ein etwaiger Überschuss beim Jahresabschluss ist der Ausgleichsrücklage zuzuführen. Ein etwaiger Fehlbetrag beim Jahresabschluss ist durch eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage auszugleichen.

(3) Bei Ausgabe-Haushaltsstellen, die ausschließlich aus zweckgebundenen Einnahmen finanziert werden, führen Mindereinnahmen zu entsprechenden Minderausgaben.

§ 3

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

(1) Das Landeskirchenamt ist befugt, überplanmäßige Ausgaben bis zu einer Höhe von 10 Prozent des jeweiligen Ansatzes bei jeder Haushaltsstelle durch Heranziehung von Verstärkungsmitteln nach Maßgabe der Haushaltsstelle 9800.8600 abzudecken.

(2) Über- und außerplanmäßige Ausgaben bedürfen, soweit sie 10 Prozent des jeweiligen Einzelansatzes oder insgesamt 0,2 Prozent des Gesamtvolumens des Haushaltes überschreiten, der Zustimmung des Finanzausschusses der Landessynode. Mit der Zustimmung ist zugleich über die Deckung zu entscheiden.

§ 4**Kassenkredite**

Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, im Bedarfsfall Kredite zur Aufrechterhaltung einer ordnungsgemäßen Kassenwirtschaft (Kassenkredite) bis zur Höhe von 5.000.000 € im Haushaltsjahr 2008 aufzunehmen.

§ 5**Bürgschaften**

Das zum 1. Januar 2008 bestehende Bürgschaftsvolumen kann im Haushaltsjahr 2008 um maximal 6.000.000 € aufgestockt werden.

§ 6**Verpflichtungsermächtigungen**

(1) Das Landeskirchenamt wird ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche für Folgejahre bis zur Höhe von 6.135.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle	Betrag
2009 0270.7410	Außerordentliche Zuweisungen für Orgelbau- und -reparaturvorhaben	247.000 €
2009 9100.7610	Außerordentliche Zuweisungen	4.000.000 €
2010 0270.7410	Außerordentliche Zuweisungen für Orgelbau- und -reparaturvorhaben	110.000 €
2010 9100.7610	Außerordentliche Zuweisungen	1.778.000 €

(2) Zur Sicherung von Fördermitteln wird das Landeskirchenamt ermächtigt, Verpflichtungen zu Lasten der Landeskirche in den Jahren 2011 bis 2014 bis zu einer Höhe von 3.110.000 € wie folgt einzugehen:

Haushaltjahr	Haushaltstelle	Betrag
2011 9100.7610	Außerordentliche Zuweisungen	1.333.000 €
2012 9100.7610	Außerordentliche Zuweisungen	889.000 €
2013 9100.7610	Außerordentliche Zuweisungen	444.000 €
2014 9100.7610	Außerordentliche Zuweisungen	444.000 €

§ 7**Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke 2008**

(1) Die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 4 des Kirchengesetzes über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke (Zuweisungsgesetz) vom 2. April 1998 (ABl. S. A 61) in der jeweils geltenden Fassung beträgt 95 Prozent der tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und sonstigen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden.

(2) Als Allgemeinkostenzuweisung gemäß § 5 Abs. 1 des Zuweisungsgesetzes werden 8,1 Prozent des Verteilvolumens an Kirchgemeinden ausgezahlt. Dabei werden 6,9 Prozent des Verteilvolumens nach Anzahl der Gemeindeglieder in der Landeskirche und 1,2 Prozent des Verteilvolumens nach Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche verteilt.

(3) Als Verwaltungskostenzuweisung gemäß § 5 Abs. 2 des Zuweisungsgesetzes werden 4,3 Prozent des Verteilvolumens an die Kirchgemeinden ausgezahlt.

(4) Die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 5a des Zuweisungsgesetzes beträgt 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten sowie der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den vom Landeskirchenamt genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind.

(5) Als Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung gemäß § 6 des Zuweisungsgesetzes werden 1,8 Prozent des Verteilvolumens an die Kirchenbezirke ausgezahlt. Für Zuweisungen gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe a des Zuweisungsgesetzes stehen 0,7 Prozent des Verteilvolumens und für Zuweisungen gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe b des Zuweisungsgesetzes stehen 1,1 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung.

(6) Für Einzelzuweisungen gemäß § 7 des Zuweisungsgesetzes stehen 2,9 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung.

(7) Für außerordentliche Zuweisungen gemäß § 8 des Zuweisungsgesetzes stehen 8,3 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung.

(8) Der Sockelbetrag gemäß § 9 Abs. 1 des Zuweisungsgesetzes beträgt 500 € pro Kirchengemeinde.

§ 8**Zuweisungsrelevante Kirchengemeindegliederzahl**

Die Anzahl der Kirchengemeindeglieder nach §§ 5 Abs. 1 und 6 Abs. 2 Buchstabe a des Zuweisungsgesetzes für das Haushaltsjahr 2008 ist aufgrund der gemäß §§ 25 und 30 des Sächsischen Meldegesetzes vom 21. April 1993 (SächsGVBl. S. 353) in der jeweils geltenden Fassung und § 9 der Sächsischen Meldedaten-Übermittlungsverordnung vom 10. September 1997 (mitgeteilt im ABl. S. A 249) von den Meldebehörden an die Zentralstelle für Mitgliederverwaltung übermittelten Datenbestände mit Stichtag 31. Dezember 2006 festzustellen. Zusätzlich sind bei der Ermittlung der Kirchengemeindegliederzahl nach Satz 1 die dem Landeskirchenamt durch die Kirchgemeinden mit dem Stand vom 31. Dezember 2005 gemeldeten Umgemeindungen zu berücksichtigen.

§ 9**Ausführungsbestimmungen**

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

§ 10**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Das vorstehende Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Bohl

Anlage

Haushaltplan
der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens für das Haushaltjahr 2008
(ohne die Haushaltpläne der einzelnen Kirchgemeinden, Kirchgemeindeverbände und Kirchenbezirke der Landeskirche)

	Haushaltsplan 2008	
	Einnahmen	Ausgaben
<u>0 Allgemeine kirchliche Dienste</u>	3.011.840	12.416.970
<u>1 Besondere kirchliche Dienste</u>	1.039.270	6.543.890
<u>2 Kirchliche Sozialarbeit</u>	81.300	5.879.200
<u>3 Gesamtkirchliche Aufgaben, Ökumene, Weltmission</u>	400.200	3.645.020
<u>4 Öffentlichkeitsarbeit (Publizistik, Information)</u>	24.200	920.100
<u>5 Bildungswesen</u>	128.700	4.554.230
<u>7 Rechtsetzung, Leitung und Verwaltung, Rechtsschutz</u>	153.550	13.805.970
<u>8 Verwaltung des Allgemeinen Finanzvermögens und der Sondervermögen</u>	6.826.120	2.175.900
<u>9 Allgemeine Finanzwirtschaft</u>	153.769.820	115.493.720
<u>Summe</u>	165.435.000	165.435.000

**Bekanntmachung über Zuweisungen an Kirchgemeinden und Kirchenbezirke
aus dem Landeskirchensteueraufkommen und dem Finanzausgleich im Haushaltjahr 2008
Vom 20. November 2007**

Reg.-Nr. 40 11 110 (34) 3417

Aufgrund der §§ 2 Abs. 5 und 3 Abs. 3 der Ausführungsverordnung zum Zuweisungsgesetz gibt das Landeskirchenamt Folgendes bekannt:

I.

**Bemessungsgrundlage der Zuweisungen aus
Landeskirchensteueraufkommen und Finanzausgleich
zu § 2 ZuWG**

(1) Das Verteilvolumen für Zuweisungen setzt sich zusammen aus dem im Haushaltplan der Landeskirche für das Haushaltjahr 2008 veranschlagten Jahresaufkommen an Landeskirchensteuern in Höhe von 75.000.000 €, aus dem Finanzausgleich der EKD in Höhe von 44.249.800 € und den Kirchensteuer-Clearing-Mitteln in Höhe von 4.750.000 €. Zur Sicherung der Kirchlichen Altersversorgung wird ein Betrag in Höhe von 11.000.000 € von dem sich ergebenden Betrag in Höhe von 123.999.800 € vorweg abgezogen und der Pensionsrücklage zugeführt. Das für die Berechnung der Zuweisungen maßgebliche Verteilvolumen beträgt damit 112.999.800 €.

(2) Am 31. Dezember 2006 beträgt die Anzahl aller Kirchgemeindeglieder im Bereich der Landeskirche 825.604.

(3) Die Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche beträgt 1.340.

II.

**Zuweisungsbeträge aus Landeskirchensteueraufkommen
und Finanzausgleich**

zu §§ 4, 5, 5a und 6 ZuWG

(1) Für die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 4 ZuWG stehen 40,3 Prozent des Verteilvolumens und das anteilige Gestellungsgeld für 44 Mitarbeiter im nichttheologischen Verkündigungsdienst zur Verfügung. Die Personalkostenzuweisung an Kirchgemeinden im Haushaltjahr 2008 beträgt 95 Prozent der tatsächlichen Personalkosten der Pfarrer und sonstigen Mitarbeiter im Verkündigungsdienst, die den Kirchgemeinden durch die vom Landeskirchenamt bestätigte Stellenplanung des Kirchenbezirkes zugeordnet werden.

(2) Für die Allgemeinkostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 5 Abs. 1 ZuWG stehen 8,1 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Dabei werden 6,9 Prozent des Verteilvolumens nach der Anzahl der Gemeindeglieder in der Landeskirche und 1,2 Prozent des Verteilvolumens nach der Anzahl der regelmäßig gottesdienstlich genutzten Kirchen und Gemeindehäuser in der Landeskirche verteilt. Für Kirchgemeinden ergeben sich somit ein Betrag pro Kirchgemeindeglied von 9,50 € und ein Betrag pro regelmäßig gottesdienstlich genutzter Kirche bzw. Gemeindehaus von 980,00 €.

(3) Für die Verwaltungskostenzuweisung an Kirchgemeinden gemäß § 5 Abs. 2 ZuWG stehen 4,3 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Somit ergibt sich ein Festbetrag je Pfarrstelle mit

vollem Dienstumfang gemäß der bestätigten Stellenplanung des Kirchenbezirkes in Höhe von 7.875 €.

(4) Für die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 5a ZuwG stehen 4,3 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Die Personalkostenzuweisung an Kirchenbezirke im Haushaltjahr 2008 beträgt 100 Prozent der tatsächlichen Personalkosten einschließlich der Altersversorgung der Mitarbeiter, die Pflichtaufgaben der Kirchenbezirke wahrnehmen und in den vom Landeskirchenamt genehmigten Stellenplänen der Kirchenbezirke enthalten sind.

(5) Für die Allgemein- und Verwaltungskostenzuweisung an Kirchenbezirke gemäß § 6 ZuwG stehen insgesamt 1,8 Prozent des Verteilvolumens zur Verfügung. Davon entfallen auf die Zuweisung gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe a ZuwG 0,7 Prozent des Verteilvolumens und auf die Zuweisung gemäß § 6 Abs. 2 Buchstabe b ZuwG 1,1 Prozent des Verteilvolumens. Daraus ergibt sich für die Kirchenbezirke ein Betrag pro Gemeindeglied gemäß

§ 6 Abs. 2 Buchstabe a ZuwG von 0,95 €.

III.

Kürzung der Zuweisungen

zu § 9 ZuwG

Gemäß § 9 Abs. 1 ZuwG werden Erträge aus unbebauten Grundstücken einschließlich Erbbaurechten nur auf die Zuweisungen gemäß §§ 4 und 5 ZuwG angerechnet, soweit sie einen Sockelbetrag übersteigen. Dieser Sockelbetrag beträgt gemäß § 7 Abs. 8 Haushaltgesetz 2008 pro Kirchengemeinde 500 €.

Dresden, am 20. November 2007

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Hofmann

III.

Mitteilungen

Abkündigung

der Landeskollekte für Bibelverbreitung und Weltbibelhilfe am Sonntag Sexagesimä (27. Januar 2008)

Reg.-Nr. 401320-3 (3) 241

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2007/2008 (ABl. 2007 S. A 178) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Am Ökumenischen Bibelsonntag, dem jeweils letzten Sonntag im Januar, erbitten wir die Kollekte für sächsische und für weltweite Aktivitäten zur Verbreitung der Bibel und zum besseren Verstehen des „Buches der Bücher“.

Die seit 1814 bestehende **Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft** erhält für die Finanzierung bibelmissionarischer Aktivitäten – bspw. die kostenlose Verteilung von Kinderbibeln im Krankenhaus, die Verteilung an Kinder- und Schülergruppen, die Beschaffung von Bibeln in fremdsprachigen Ausgaben für Ausländer in Sachsen – aber auch für die Unterhaltung des Bibelhauses und für

die Betreuung der Bibel-Ausstellungen als Zuschuss der Landeskirche die Hälfte dieser Kollekte. Damit können auch die schrittweise Erneuerung der Lehrmittel und die inhaltliche Überarbeitung der Ausstellungen erfolgen sowie der Mitarbeiterinsatz bei missionarischen Veranstaltungen und beim Schriftendienst sichergestellt werden.

Seit über 25 Jahren setzt sich die **Deutsche Bibelgesellschaft** in Stuttgart dafür ein, dass alle Menschen die Bibel in ihrer Sprache lesen können. Im Jahre 2008 liegt ein Schwerpunkt der Unterstützung bei der Bibelverbreitung in Indien. Dort soll die Übersetzung in weitere Sprachen des Subkontinentes erfolgen, sollen Hörbibeln und Bibeln in Blindenschrift hergestellt werden und soll die Lehrerausbildung an christlichen Instituten gefördert werden. Die Deutsche Bibelgesellschaft erhält ein Drittel der Kollekte.

Angebote „Haus der Stille“ im Jahr 2008

1. Exerzitien/Exerzitien im Alltag

bieten Hilfe bei der Einübung eines geistlichen Weges, sind ein Rahmen, in dem Rechtfertigung durch Glauben erfahrbar werden kann;

Kurzexerzitien dauern in der Regel vier Tage, werden im Schweigen verbracht, zweimal täglich werden biblische Impulse gegeben, Einzelgespräche sind möglich, tägliche Feier des Hl. Abendmahls, Gemeinschaftselemente;

Exerzitien im Alltag: Sie beinhalten eine tägliche Übungszeit zu Hause (20 – 60 Min). Die intensivere Form *Einzelexerzitien* erstreckt sich über längere Zeit. Die Begleitung erfolgt in Einzelgesprächen – wenig Gemeinschaftselemente.

21. – 25.01.2008

„Wege in meinem Leben“

Einkehrtage (nicht nur) für kirchliche Mitarbeiter/innen und Ruheständler

(Pf. Heiner Bludau/Edith Beyer, Dresden)

Pilgerwege können helfen, sich der eigenen Lebenswege bewusster zu werden. Die Einkehrtage bieten einen inneren Pilgerweg an: Vier Tage durch das Land des Schweigens. Das Ziel ist die eigene Mitte, der Ort, an dem sich Menschen für die Gegenwart Gottes öffnen.

172,-€/132,-€, Beginn: Montag 12:30 Uhr; Ende: Freitag 10:00 Uhr

20. – 23.03.2008

„Was immer zu Gott kommt, das wird verwandelt.“**Leiden annehmen im Blick auf Ostern**Gemeinsame Feier der Kar- und Ostertage
(Pf. Heiner Bludau)*Meister Eckehart (ca. 1260 – ca. 1328) lädt ein, nicht am Leiden vorbei, sondern mitten hindurch auf Gott zu schauen. Damit macht er das Passionsgeschehen für das Leben des einzelnen Christen durchsichtig. Die Schweigezeiten zwischen Gründonnerstag und Ostersonntag werden von seinen Impulsen geprägt.*

129,- €/99,- €

15. – 24.08.2008

Einzelexerzitien

(Pf. i. R. Manfred und Renate Kießig, Leipzig)

Zur Vorbereitung findet ein Vorgespräch statt.

330,- €/280,- € incl. 80,- € Kursgebühr

24.11. – 21.12.2008

Exerzitien im Alltag über vier Wochen

(Matthias Jacob, Leipzig)

Die Grundlage des Angebotes bildet der Kurs „Auf dem Weg zum Licht“ von Karin Johnne. Die täglichen Übungen möchten helfen, die Beziehung zu dem göttlichen Kind im Alltag zu vertiefen. Im Rahmen der Begleitung (die per Brief oder E-Mail erfolgt) wird dem persönlichen geistlichen Prozess der Teilnehmenden mehr Aufmerksamkeit gewidmet als der allgemeinen gedanklichen Betrachtung.

20,- €

03. – 07.12.2008

Mein Geist freut sich Gottes

Kurzexerzitien im Advent

(Pf. Heiner Bludau)

Mit Maria das Kommen des Herrn erwarten.

172,- €/132,- €

2. Wege in die Stille

ermöglichen ganzheitliche Erfahrungen im Bereich christlicher Spiritualität, helfen, im eigenen Leben Neues zu entdecken, lassen neue Kraft schöpfen, wenden unterschiedliche Methoden an (nicht immer im Schweigen), führen zu innerer Stille.

25. – 27.01.2008

Meditations- und Schweigewochenende

(P. Bernd Knüfer SJ, Leipzig)

Wenn Gott einem Menschen etwas sagen will, führt er ihn in die Stille. Meister Eckehart lehrt uns: Wenn du Gott finden willst, musst du zuerst bei dir selbst einkehren – denn da "wohnt" Gott. So verbringen wir dieses Wochenende im Schweigen und ohne Ablenkung. Wir üben die Meditation des einfachen Gegenwärtigseins oder – nach Wunsch – auch des Jesusgebetes der Ostkirche. Einige, dem Yoga entlehnte, körperliche Übungen bereiten auf das Stillsitzen vor.

101,- €/81,- € incl. 15,- € Kursgebühr

22. – 24.02.2008

Der Weg in das Labyrinth

Tanzwochenende

(Renate Frank-Bayer, Chemnitz/Pf. Heiner Bludau)

Das Labyrinth ist ein Symbol für den inneren Weg. Der Mensch, der das Labyrinth betritt, hat das Ziel, das Zentrum, vor Augen, doch um es zu erreichen muss er sich scheinbar vom Ziel entfernen, um in das Zentrum zu gelangen. Er verliert sich, um sich zu finden. – Im Tanz, im Gartenlabyrinth und in Texten wird dem nachgegangen.

126,- €/106,- € incl. 40,- € Kursgebühr

29.02. – 02.03.2008

Schritte zum Wesentlichen

Geistliche Übungstage mit den Texten der Wüstenväter

(Dr. Georg Reider OFM, Religionspädagoge, Psychosyntheseberater und Schreibtrainer)

Was können Menschen, die sich zwischen dem 3. und 6. Jahrhundert in die Wüste zurückgezogen haben, der heutigen Zeit sagen? Vor allem wie wichtig es für unsere Entwicklung ist, dem Leben immer wieder Zeiten für Abstand und Leere zu gönnen, in denen wir neue Aspekte unserer inneren Dynamik erkennen und uns besser wahrnehmen lernen. – Zugänge eröffnen Lektüre und Kommentar zu ausgewählten Texten, persönliche Stille Zeiten, gemeinsame Meditation, Schreibübungen, auf Wunsch individuelle Gespräche.

106,- €/86,- € incl. 20,- € Kursgebühr; Mindestteilnehmerzahl: 8 Personen

28. – 30.03.2008

Auf der Suche nach der inneren Mitte

In sich Kräfte entdecken gegen die Resignation

(Monika Wachtel, Nossen/Pf. Heiner Bludau)

Arbeitslosigkeit und Überarbeitung können gleichermaßen ins Abseits führen. Der Kurs bietet Hilfestellung, die eigenen schöpferischen Kräfte wieder zu entdecken. Getragen von einem geistlichen Rahmen suchen wir mit den kreativen Möglichkeiten der künstlerischen Gestaltung von Farbe und Licht nach dem inneren Gleichgewicht. Eine besondere Begabung ist dazu nicht erforderlich.

111,- €/75,- € incl. 25,- € Kursgebühr und Material

25. – 27.04.2008

Du meine Seele singe – auf der Suche nach der inneren Melodie

(Dorothea Mendt, Dresden)

Viele Menschen machen die Erfahrung, dass Singen und Musik hören belebt, die Stimmung hebt und zur Ruhe kommen lässt. Ziel des Seminars ist es, eigene „innere“ Melodien zu entdecken und diese ertönen zu lassen. Wir wollen in uns einkehren und auch mit Hilfe von Meditationen zur Ruhe finden. Eingeladen sind alle, die dieses Thema persönlich interessiert und die mehr zu sich selbst finden wollen, besonders auch Menschen, die in sozialen Berufen tätig sind und diese Dimension in ihrer Arbeit umsetzen möchten.

131,- €/111,- € incl. 45,- € Kursgebühr

23. – 25. Mai 2008

Zu lebendigem Miteinander berufen

(Matthias Jacob, Leipzig)

In der Gruppe werden verschiedene Berufungsgeschichten der Bibel meditativ erschlossen. Stille Zeiten bieten die Möglichkeit, den Texten und der persönlichen Resonanz nachzuspüren. – Bei der Anleitung und Begleitung wird dem individuellen Üben mit Leib und Seele große Bedeutung beigemessen.

100,- €/80,- € incl. 14,- € Kursgebühr

06. – 08.06.2008

Mystik praktisch

Ein Wochenende für alle, die eigene Erfahrungen mit Mystik machen wollen

(Pf. Heiner Bludau/Jürgen Kufner, Haus der Kirche, Dresden)

In der Reihe „Sehnsucht nach mehr – Mystik für Anfänger“ werden auch in diesem Jahr im Haus der Kirche in Dresden wieder Abende angeboten, an denen Texte christlicher Mystiker aus verschiedenen Epochen gelesen werden. Das Wochenende ist als Ergänzung dazu angelegt. Grundlage ist die „Wolke des Nichtwissens“, eine Einführung in das mystische Gebet aus dem 14. Jahrhundert. Impulse zur Betrachtung, Meditationen und

Übungen sollen unter Einbeziehung des Leibes dabei helfen, eigene Erfahrungen mit christlicher Mystik zu machen. Die Teilnahme ist auch unabhängig von den Lektüreabenden möglich.
86,- €/66,- €

13. – 15.06.2008

Meditations- und Schweigewochenende

(P. Bernd Knüfer SJ, Leipzig)

siehe Erläuterungen 25. – 27.01.2008

101,- €/81,- € incl. 15,- € Kursgebühr

12. – 14.09.2008

Schwester Wasser

Stilles Wochenende für Frauen

(Heike Heinze, Taucha)

Wasser steht oft als Bild für Gefühle. Was bedeutet es, sich dem Fluss des Lebens hinzugeben, aus den lebendigen Quellen zu schöpfen oder auf den Wogen der Emotionen mitzuschwimmen, ohne unterzugehen? Ein Wochenende mit (Körper-)Übungen, Bibeltexten, stillen Zeiten, behutsamen Austausch und leichten meditativen Tänzen.

Der Kurs wird von der Kirchlichen Frauenarbeit angeboten.

Nähere Informationen und Anmeldung dort:

frauenarbeit.sachsen@evlks.de, Tel. (03 51) 4 92 33 81.

19. – 21.09.2008

Schweige und höre

Einführung in christliche Meditation

(Pf. Heiner Bludau)

Viele Menschen wünschen sich mehr Tiefe für ihr Leben. Trotz immer neuer Erlebnisse scheint dieses Ziel oft unerreichbar zu sein. In der christlichen Tradition gibt es einen anderen Weg: Beschränkung auf das Wesentliche und intensives Beharren darauf. In dem Kurs werden einfache Meditationsformen eingeübt, die auch im Alltag praktiziert werden können.

86,- €/66,- €

10. – 12.10.2008

Erntedank

Tanzwochenende

(Renate Frank-Bayer, Chemnitz/Pf. Heiner Bludau)

Wenn der Sommer geht und der Herbst die Natur noch einmal mit Licht und Farben verwöhnt, kann ich innehalten und meine Ernte anschauen. Was keimte im Frühling und gedieh im Sommer? Was wurde aus den Wünschen und Gedanken? Welche Früchte fielen mir in diesem Jahr in den Schoß? Was will ich behalten und in den Winter mitnehmen? Was will ich verabschieden und davonziehen lassen wie die Zugvögel? Im Frühling öffnet sich die Erde, im Herbst schließt sie sich wieder. Auch ich darf Einkehr halten, muss mich nicht immerfort verschwenden und austeilen.

126,- €/106,- € incl. 40,- € Kursgebühr

10. – 13.11.2008

Ora et labora

Miteinander arbeiten im Haus und Garten. Die Tagzeitgebete strukturieren den Tag. Unterkunft und Verpflegung sind frei. Auch die Teilnahme an einzelnen Tagen ist möglich.

3. Stille Tage

jeweils 9:00 Uhr – 17:00 Uhr, Beginn mit Vorstellungsrunde, Wahrnehmungsübungen, Natur-, Bild- oder Schriftbetrachtung, Einzel- und Gemeinschaftselemente, Mittagspause zum Ausruhen oder Wandern, Abschluss mit Feier des Hl. Abendmahls; kurzfristige telefonische Anmeldung genügt.

05.01.2008 mit Pf. Heiner Bludau

16.02.2008 mit Matthias Jacob, Leipzig

„Ich werde euch Ruhe verschaffen.“ Mt. 11, 28b

15.03.2008 mit Veronika Gude, Nossen/Pf. Heiner Bludau

08.04.2008 mit Carmen Röthig, Dresden/Pf. Heiner Bludau

31.05.2008 mit Frank Klemm, Marienberg/Pf. Heiner Bludau

30.08.2008 mit Renate Frank-Bayer, Chemnitz

Das Leben feiern

Stiller Tag mit meditativem Tanz

Das bunte Leben tanzen, mal langsam, mal schnell, mal besinnlich, mal überschäumend lebendig, mal im Kreis, mal in der Schlange – aber immer das bunte Leben feiern.

25,- € incl. 10,- € Kursgebühr

24.09.2008 mit Ingrid Grütze, Gröbern

18.10.2008 mit Marlies Tamme, Weinböhla

08.11.2008 mit Dr. Kristin Herbig, Dresden, Marlene Bunke, Krögis

Aufatmen – neue Horizonte entdecken

Impulse zur Lebensplanung für Frauen

20.12.2008 mit Katrin Erben, Markkleeberg

4. Besondere Veranstaltung

29.06.2008

Freundestreffen

Ein offener Tag für die Freunde des Hauses

Festvortrag: Prof. Jürgen Ziemer, Leipzig – Die Spiritualität der Wüstenväter

5. Hinweise auf Angebote außerhalb unseres Hauses

Haus der Kirche, Dreikönigskirche, Dresden

Telefon (03 51) 81 24-111

Sehnsucht nach mehr – Spiritualität im 21. Jahrhundert

17.01.2008, 19:00 Uhr, Lektüre von Meister Eckehart-Texten

Weitere Abende im Rahmen der Reihe Mystik für Anfänger später im Jahr.

06. – 08.06.2008: **Mystik praktisch.** Ein Wochenende in Grumbach.

Ökumenischer Kurs: Geistliche Begleitung

Dieser Kurs ist für Menschen gedacht, die angefragt werden, andere geistlich zu begleiten.

Dauer: April 2008 – April 2009

Sieben Wochenenden Einführung und Einübung in die Geistliche Begleitung, sieben Tage ignatianische Einzelübungen, persönliche Geistliche Begleitung über das ganze Jahr

Leitung: P. Markus Franz SJ, Cordula Leidner GCL, Hedwig Schüttken, GCL, Pf. Heiner Bludau

300,- € zuzügl. der Tagungskosten der Häuser

Anmeldung bis 31.12.2007

Ein Faltblatt mit ausführlichen Informationen kann im Haus der Stille angefordert werden.

Haus Hoheneichen, Dresden

Telefon (03 51) 26 16 40
26. – 30.04.2008

„Nimm IHN beim Wort!“

Ökumenische Kurzexerzitien
(P. Markus Franz SJ, Silvia Mader, Pf. Heiner Bludau)
128,- € + 40,- € Kursgebühr

Exerzitien im Alltag

12.02. – 11.03.2008 Nossen (ökumenisch)

Leipzig

Meditationsabende: „Sitzen – Schweigen – Hören“
Montags 19:45 Uhr (14-tägig ab 14.01.2008; ungerade Wochen)
Meditationsraum des Berufsbildungswerkes Leipzig-Knauthain
www.sitzen-schweigen-hoeren.de
Kontakt: Matthias Jacob, mail@sitzen-schweigen-hoeren.de
Telefon (03 41) 42 99 06 31

Meditation im Internet

Meditationskurse, Exerzitien im Alltag, Bibelmeditationen
www.karin-johne.de/homepage.htm
www.internetseelsorge.de/spiritualitaet.html

6. Zusätzliche Informationen**Anmeldung:**

- Schriftlich (außer Stille Tage)
- Besondere Essenswünsche (z. B. Unverträglichkeiten; vegetarisch) bitte angeben
- Rückmeldung erfolgt nur bei Überbelegung
- Teilnehmerbrief mit Informationen zu Ablauf und Anreise-möglichkeiten wird ca. 10 Tage vor Beginn versandt

Unterbringung:

- 13 Einzelzimmer mit Waschbecken
- Einige Zimmer sind bei bestimmten Angeboten doppelt belegbar
- Toiletten und Duschen über den Flur erreichbar

Kosten:

- Tagessatz für Unterkunft und Verpflegung 43,- € (Verdiener)/33,- € (Nichtverdiener)
- In begründeten Fällen sind niedrigere Beiträge möglich; niemand soll sich aus finanziellen Gründen an der Teilnahme hindern lassen! Haben Sie Mut, nachzufragen!**
- Zusätzliche Kursgebühr bei einigen Kursen
 - Bezahlung während des Kurses
 - Ausfallgebühr 50,- € bei Rücktritt kürzer als 1 Woche (außer in plötzlichen Krankheitsfällen)
 - Stille Tage: 15,- €

Zeiten:

- Beginn der Kurse 18:00 Uhr mit Abendessen
- Ende der Kurse nach dem Mittagessen

Das Haus der Stille Grumbach lädt ein zum Innehalten und Atemholen. Eine Zeit abseits vom Alltag kann helfen, mitten in den vielerlei Zwängen in Verbindung mit dem zu kommen, was wesentlich ist. So wird ein eigenständiger Weg mit Gott und den Menschen erfahrbar und möglich.

Die vorliegenden Angebote wenden sich an Suchende und Geübte. Daneben sind Gruppen bis 15 Personen mit Programmwünschen oder eigenem – zum Haus passenden – Programm herzlich willkommen.

In den belegungsfreien Zeiten ist der Aufenthalt für Einzelgäste mit Selbstversorgung möglich, nach Absprache auch mit geistlicher Begleitung.

Haus der Stille Grumbach, Am oberen Bach 6, 01723 Grumbach
Tel. (03 52 04) 4 86 12, Fax. (03 52 04) 3 96 66
e-Mail: hausderstille@ngi.de, Internet: www.haus-der-stille.net

Bankverbindung:

Kassenverwaltung Dresden, Konto 10 6720 940 bei der LKG Dresden, BLZ 850 951 64, Verwendungszweck

Verwaltungsausbildung

Angebote zur Weiterbildung auf dem Gebiet der EDV

Reg.-Nr. 6301

Anwenderschulungen für das Programm GroupWise**Schulungsinhalte:**

Intensive Anwenderschulung, jeder Teilnehmer arbeitet in der Schulung an einem eigenen PC.

Dauer:	3,5 Stunden		
Ort:	Dresden		
Termine:	06.03.2008	24.04.2008	05.06.2008
	09.10.2008	06.11.2008	11.12.2008
Zielgruppe:	Anwender von GroupWise		

Bei gleichzeitigem Erwerb von GroupWise (PC-Client) ist die Schulung für jeweils eine Person kostenlos. Für zusätzliche Personen beträgt die Schulungsgebühr 55,- €.

Anmeldung schriftlich an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt – Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung – Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Frau Herrmann, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax: (03 51) 46 92-139

GroupWise wird derzeit in folgenden Paketen angeboten:

- für 2 Mailkonten (80,- €)
- für 5 Mailkonten (115,- €)
- für 10 Mailkonten (165,- €)

Zu lizenzieren ist die Anzahl von bearbeiteten Mail-Konten. Die Anzahl von PC, auf welchem das Programm gleichzeitig installiert wird, ist nicht von Belang. Die Datenträger mit dem Installationsmaterial werden in der Schulung ausgegeben.

Auskünfte zu technischen Fragen: CN-Hotline 01 80/5 53 85 57

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Berufsbegleitende Weiterbildung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in Pfarramts- und Friedhofsverwaltungen

Reg.-Nr. 6301 BA VwLg 2008

Für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Pfarramts- und nicht-technischen Friedhofsverwaltung wird ein Weiterbildungslehrgang **in Dresden** angeboten. Eingeladen sind vorrangig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen aus den Bereichen Dresden und Leipzig.

Folgende **Themenkreise** werden behandelt:

- *Geschichte und Struktur der Landeskirche*
Kirchenverfassung, Kirchgemeindeordnung, Aufgaben und Arbeitsweise des Kirchenvorstandes, wichtige Rechtsvorschriften
- *Allgemeine Pfarramtsverwaltung*
Kirchliche Amtshandlungen, Kirchenbuchführung, Personenstandswesen, Aktenführung und Archiv, Datenschutz
- *Finanzen und Vermögen*
Haushalt-, Kassen- und Rechnungsführung, Vermögensverwaltung, kirchliche Bauaufgaben, Mieten und Pachten, Kirchensteuer
- *Personalverwaltung*
Arbeits- und dienstrechtliche Bestimmungen, Dienst- und Versorgungsbezüge
- *Friedhofsverwaltung*
Bestattungswesen, Musterfriedhofsordnung, Hoheitsbereich des Friedhofs, Friedhofsgebühren, Zulassung Gewerbetreibender, Denkmalsgenehmigungen
- sowie andere aktuelle Themen und allgemeinkirchliche Fragen.

Der Lehrgang beginnt am **13. März 2008**. Er umfasst insgesamt 16 Unterrichtstage. In der Regel finden monatlich zwei Lehrgangstage statt; die Schulferien sind ausgenommen. Dieser Lehrgang kann nur als **geschlossene Einheit** besucht werden; eine Auswahl einzelner Themenkomplexe ist nicht möglich.

Der Teilnehmerbeitrag für den gesamten Lehrgang beträgt 80,- €.

Ziel der beruflichen Weiterbildung ist die Vermittlung berufstheoretischer Kenntnisse und ihre Anwendung in der kirchlichen Verwaltungspraxis, der Erfahrungsaustausch sowie der Umgang mit Fachliteratur. Die Teilnehmer erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

Schriftliche Anmeldungen werden **bis spätestens 20. Februar 2008** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung, Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax: (03 51) 46 92-139 erbeten.

Folgende Angaben sind erforderlich:

Name, Vorname, Geburtsdatum, Dienststelle, Beschäftigungsumfang (in Prozent), Beginn des kirchlichen Dienstes, konkrete Arbeitsaufgaben, berufliche Abschlüsse. Eine Stellungnahme der Dienststelle ist beizufügen.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109

– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–33, 01159 Dresden
Redaktion: Telefon (03 51) 4 20 32 18, Fax (03 51) 4 20 31 67; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 4 20 31 83, Fax (03 51) 4 20 31 86

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (20 Seiten) beträgt 2,46 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

**„Wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“
Vortrag von Landesbischof Jochen Bohl
auf der Herbsttagung der 25. Evangelisch-Lutherischen Landessynode Sachsens
am 17. November 2007**

Verehrte Frau Präsidentin, hohe Synode,
liebe Schwestern und Brüder,

bei meinen vielen Reisen durch unser Land stehe ich immer wieder unter dem Eindruck der beträchtlichen Unterschiede, die das Leben der Menschen und auch das der Landeskirche prägen. Das beginnt bei den vorfindlichen Verhältnissen: Die großen Städte Leipzig und Dresden nehmen eine positive Entwicklung, wie sie noch vor wenigen Jahren kaum zu hoffen stand, aber die Schwächung der ländlichen Regionen durch den Fortzug der Jungen scheint nicht aufgehalten werden zu können. Die Disparitäten in der Einkommensentwicklung betreffen auch die Glieder der Landeskirche. Reichtum und Armut sind Phänomene, die für uns ebenso eine Rolle spielen wie in der Gesellschaft allgemein.

Aber auch in den geistlich-theologischen Prägungen ist das Spektrum in den letzten Jahren nach meinen Beobachtungen deutlich breiter geworden. Spirituelle Lebensäußerungen und theologische Strömungen aus anderen Zusammenhängen und Ländern machen um Sachsen keinen Bogen.

Die Individualisierung ist auch in unsere Kirche eingezogen

Wir leben ja im Zeitalter der Individualisierung, und starke Persönlichkeiten können nie gekannte Möglichkeiten zur Entfaltung ihrer Individualität ausleben. Darum stehen die Gemeinschaften und Institutionen unter dem Druck, sich für viele, sehr verschiedene Interessen und Ansprüche zu öffnen; aber es ist höchst schwierig geworden, unter diesen Bedingungen ihre Bindekräfte zu erhalten, den Zusammenhalt nicht zu gefährden oder gar zu verlieren. Man wird sagen können, dass der Zeitgeist die Individuen stärkt und die Gemeinschaften schwächt: Er ist auf Trennung aus.

Gelegentlich kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass davon etwas auch in unsere Kirchen eingezogen ist. Manche beurteilen das Leben ihrer Kirche und ihrer Gemeinde ausschließlich nach den subjektiven Befindlichkeiten, die sie ihr entgegenbringen, nach Sympathie oder Antipathie, jedenfalls nach den eigenen Maßstäben. Man geht relativ rasch und unbekümmert seines Weges, wenn einem nicht gefällt, was man sieht. Beliebigkeit ist aber kein Kennzeichen des geistlichen Lebens, und so befinden wir uns nach meinem Eindruck in einer Situation, in der in der Wahrung der Einheit eine große Herausforderung liegt. Die paulinische Vision von der Einigkeit im Geist wird uns dabei hilfreich sein, sie zu bestehen.

Was die christliche Gemeinde zusammenhält

Der Apostel Paulus beschäftigt sich im 4. Kapitel des Epheserbriefes mit der Frage, was die christliche Gemeinde zusammenhält. Eine Antwort war nicht leicht zu finden, denn die Unterschiede waren groß, besonders deutlich wahrnehmbar in der

Tatsache, dass es in der Kirche Judenchristen und Heidenchristen, nicht zuletzt durch die Missionstätigkeit des Apostels, gab. Menschen mit vollständig unterschiedlichen Lebensgeschichten hatten zum Glauben gefunden und damit zu einer geistlichen Verbindung, die in starkem Gegensatz zu den geprägten Unterschieden stand. Ein Jude zu sein, war etwas sehr anderes als ein „Goi“, ein Heide, ein Angehöriger der Völkerwelt, in der es eine Vielzahl von religiösen Vorstellungen und magischen Kulturen gab; und es spielte natürlich die räumliche Ausbreitung der Frohen Botschaft eine Rolle. Von Palästina nach Kleinasien, in die heutige Türkei, war es ein weiter Weg, auf dem es viele kulturelle Unterschiede gab. In der Gegend von Ephesus lebt man heute anders als in Jerusalem, und das war auch damals so. Wie kann unter so disparaten Umständen die Einheit der Kirche Jesu Christi nicht nur begründet, sondern auch gelebt werden? Das war eine geistliche Herausforderung, wie sie kaum schwieriger gedacht werden kann. Paulus schreibt nach Ephesus:

„Seid darauf bedacht, zu wahren die Einigkeit im Geist durch das Band des Friedens:

e i n Leib und e i n Geist, wie ihr auch berufen seid zu e i n e r Hoffnung eurer Berufung; e i n Herr, e i n Glaube, e i n e Taufe; e i n Gott und Vater aller, der da ist über allen und durch alle und in allen“ (Eph. 4, 3b-6).

Die Einheit ist begründet in dem elementaren Grund des Heilsgeschehens: Ein Geist ist der einen Gemeinde geschenkt, die den einen Leib Christi bildet und dem Auftrag dient, der ihr gegeben ist – die Frohe Botschaft zu verkündigen von dem barmherzigen Gott, der sich in Tod und Auferstehung Jesu Christi den Menschen, allen Menschen, zugewandt hat. Gott selbst ist es, dessen Handeln auf Einheit drängt: Es ist ein Herr, der einen Glauben schenkt, eine Taufe stiftet. Die Hoffnung, dass die elementaren Differenzen in der Gemeinde überwunden werden können, ist nur als Ausdruck des geistlichen Grundes zu verstehen, auf dem sie gebaut ist. Auch Paulus wusste, welcher Anspruch darin lag und verkannte nicht die Schwierigkeiten, die mit diesem geistlichen Programm verbunden sind; nur wenig später verwendet er darum das Bild vom Wachstum: „Lasset uns ... wachsen in allen Stücken zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Eph. 4, 15). Das Voranschreiten auf dem Weg der Versöhnung der Verschiedenen kann geglaubt und gehofft werden; die Einheit ist möglich, die stets aufs Neue ergriffen sein will. Sie steht mit dem Werden und der Entwicklung der Kirche Jesu Christi also in einem ganz engen Zusammenhang. Der Epheserbrief beschreibt ihn als eine Wachstumsbewegung.

Paulus erinnert uns, dass das Christsein mit der Taufe beginnt. Durch die Taufe sind wir der einen heiligen Kirche Jesu Christi zugehörig und zugleich Teil einer konkreten Gestalt von Kirche, nämlich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, und einer Gemeinde in ihr, in meinem Fall der Friedenskirchengemeinde Radebeul.

Beide, Kirche wie Gemeinde, sind um ihres Auftrags willen darauf angewiesen, dass ihre Glieder sich mit ihr identifizieren; und sich nicht dem Irrtum überlassen, sie würden nicht gebraucht oder es käme auf sie nicht an oder es sei beliebig, wie sie zu ihr stehen. Paulus erinnert uns: Jede Christin soll ihren Beitrag leisten zum Wachstum in der Einigkeit, zum geistlichen Leben der Gemeinde. Jeder Christ soll wissen, dass Trennung den Leib Christi schwächt.

Ich sehe mit einer gewissen Sorge, dass es unter Christen, nicht anders als in der Gesellschaft, eine gelegentlich ungebremste Subjektivität gibt, von der auch das geistliche Leben nicht ausgenommen bleibt: Was nicht persönlich erfahren oder erlebt wird, gerät in den Ruch, ohne Bedeutung zu sein, wird ausgeblendet, man wendet sich von den anderen, von der Gemeinde ab; das Gespräch versiegt. Der Gedanke, dass es Dimensionen der Wahrheit im Glauben geben könnte, die sich noch nicht erschlossen haben, die zu suchen aber wichtig und notwendig ist, entsteht gar nicht. So wichtig es ist, Erfahrungen des Glaubens zu machen, ist doch gerade die Suche ein Kennzeichen des geistlichen Lebens, dessen Bedeutung gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Die Wahrheit in Jesus Christus geben wir uns nicht selbst, sondern sie wird uns geschenkt und dies in einer Fülle, dass der Gläubige auch als ein Entdeckungsreisender beschrieben werden kann, der sein Leben lang neue, aufregende Entdeckungen machen wird. Das Heilsgeschehen ist uns vorgegeben, und dass wir ihm begegnen als einer Wahrheit, die auf uns zukommt, wird nicht dadurch anders, dass wir sie für uns annehmen. Es muss die Übersteigerung der subjektiven Aspekte des Glaubens nicht so weit gehen, dass es zu Abspaltungen kommt; aber wir wissen, dass es auch dies in den letzten Jahren einige Male gegeben hat.

Die geschilderten Entwicklungen stellen für die Einheit der Kirche zweifellos eine erhebliche Herausforderung dar. In einem beschreibenden Sinn geht es dabei um die Beziehung von Person und Institution; theologisch um das Verhältnis des einzelnen Christenmenschen zur Gemeinschaft der Kirche – wie wir dem Wirken des Heiligen Geistes unter uns Raum geben, was wir von ihm erhoffen.

Diese Verhältnisbestimmung hat für uns als eine reformatorische Kirche in der Gegenwart vielleicht eine stärkere Bedeutung als dies in zurückliegenden Zeiten gewesen sein mag.

Die Lehre von der Kirche als neu zu entdeckende Aufgabe evangelischer Theologie

Im nächsten Jahr sind es 90 Jahre, dass die Landeskirche ohne das „Landesherrliche Kirchenregiment“ lebt. Fast 400 Jahre hatte die Bindung der Kirchen der Reformation an den Landesherrn Bestand – das ist eine lange Zeit, und vor diesem Hintergrund erscheinen die 90 Jahre unvermeidlich als ein kurzer Abschnitt. Es kommt hinzu, dass ein erheblicher Teil dieser Zeit, nämlich 56 Jahre, durch scharfe Gegensätze zu den beiden atheistischen, kirchenfeindlichen Diktaturen des 20. Jahrhunderts geprägt war; also durch Zustände, die dem weitgehend vertrauensvollen Verhältnis zur staatlichen Obrigkeit seit dem Jahrhundert der Reformation direkt zuwiderliefen. Die Erinnerung an diese Zusammenhänge, die tiefgehende Prägungen bewirkt haben, mag verdeutlichen, dass wir uns in einer geschichtlichen Phase befinden, die relativ „jung“ ist in dem Sinne, dass die sächsische Landeskirche in ihrer jetzigen Gestalt und Verfasstheit von Veränderungsprozessen beeinflusst ist, von denen wir nicht annehmen können, dass sie in ihrer Wirkung bereits abgeschlossen sind. Es ist ungewiss, welche Auswirkungen sie zukünftig haben werden.

Vor diesem Hintergrund denke ich, dass es für die evangelische Theologie höchste Zeit ist, die Ekklesiologie als die Lehre von der Kirche als Aufgabe neu zu entdecken. Im Augsburgischen Bekenntnis Artikel VII (CA VII) heißt es in wunderbarer Knappheit der Formulierung:

„Es wird auch gelehrt, dass allezeit eine heilige, christliche Kirche sein und bleiben muss, die die Versammlung der Gläubigen ist, bei denen das Evangelium rein gepredigt und die Heiligen Sakramente laut dem Evangelium gereicht werden“.

Ja, gerade in kirchenleitender Verantwortung liegt in dieser elementaren Bekenntnisaussage über die Kirche ein wunderbarer Trost, wir dürfen sicher sein: Gott selbst hält und trägt seine Kirche; wenn das Evangelium rein gepredigt und die Sakramente entsprechend der Einsetzung gespendet werden, so ist damit das Entscheidende für das Werden und den Bestand der Kirche geschehen. Es ist damit auch genug, weil das Entscheidende besagt: Die Kirche ist ein Geschöpf des Wortes Gottes.

Aber: Ein gewissermaßen quietistisches, also gleichgültig-nachlässiges Verständnis von CA VII, demzufolge die sichtbare Lebensform, in der uns die eine heilige christliche Kirche begegnet, unsere sächsische Landeskirche, keiner besonderen Aufmerksamkeit bedarf, sollten wir uns nicht gestatten.

Ich empfinde sehr stark, dass die uns vertraute Gestalt der Kirche jede Form der Anstrengung wert ist; weil die Kirche Jesu Christi nicht anders existiert, denn in einem irdischen Gefäß; weil der Beitrag, den sie in der Vergangenheit für die Ausbreitung des Evangeliums und für das Leben der Menschen in unserem Land geleistet hat, auch in der Zukunft gebraucht wird und notwendig ist; und sehr persönlich gesagt, weil sie mir lieb ist und ich in ihr jenes Verständnis des Evangeliums gewahrt und bezeugt finde, dem ich zustimme, das mir zum Lebensklang geworden ist.

In den beschriebenen Tendenzen der Individualisierung und der Schwächung der Gemeinschaften wird man eine Herausforderung für unsere Ekklesiologie zu sehen haben. Sie wird verstärkt durch die in den nächsten Jahren absehbaren Entwicklungen in der Folge der demographischen Veränderungen, über die die 25. Landessynode immer wieder beraten hat. Als lutherische Kirche sind wir gut beraten, dieses Feld der Theologie zu bestellen, das in der Vergangenheit eher am Rand unseres Interesses lag. Die schwache Stellung der Institution in den Kirchen der Reformation ist hinreichend beschrieben, gelegentlich auch beklagt worden. Unter den Bedingungen statischer Lebensverhältnisse mag das angegangen sein – heute, in einer pluralistischen, individualisierten Gesellschaft und angesichts der raschen Veränderung aller Umstände aber muss es uns darum gehen, die Stabilität und Leistungsfähigkeit der Institution Kirche zu stärken.

Die persönliche Verbundenheit mit der geistlichen Grundlegung und der Gestalt der Kirche

Der Glaube ist ein Geschenk. Er entsteht durch Gottes Gnade in der Kirche, und wenn die Mission die wichtigste Aufgabe der Kirche ist, so gilt auch umgekehrt, dass es ohne Kirche keine Mission gibt. Die missionarische Ausstrahlung unseres Handelns ist ein persönlicher Auftrag eines jeden Christen, übertragen in der Taufe und doch zu einem erheblichen Teil durch überpersonale Elemente bestimmt, durch den Rahmen, in dem Mission geschieht.

Darauf hat dankenswerterweise bei dem diesjährigen Pfarrertag Professor Dr. Eilert Herms aufmerksam gemacht: Der Glaube wächst nur in Gemeinschaft, und er entsteht auch erst in der Gemeinschaft der Kirche. Gewissermaßen „ergänzend“ zu diesen theologischen Überlegungen weisen jüngste Untersuchungen des Instituts für Demoskopie Allensbach nach, dass es einen engen Zusammenhang zwischen dem persönlichen Glauben der Menschen, ihrer Bindung an Gott, auch dem Gebet und ihrer Zugehörigkeit zu einer Konfession gibt. Das Verlassen der Kirche, sowohl aus der römisch-katholischen als auch der evangelischen, zieht in der Folge nahezu unvermeidlich den Abschied vom Glauben nach sich. Offenkundig auch in einem empirischen Sinne ist es unmöglich, ohne die Einbindung in die Gemeinschaft der Christenmenschen dem Glauben an Jesus Christus treu zu bleiben. Aus diesen Gründen ist die Institution ein Thema, das unsere Aufmerksamkeit verdient, denn nur auf der Grundlage eines entwickelten Kirchenverständnisses werden wir unter den gegenwärtigen Bedingungen missionarische Ausstrahlung entfalten und unser Eigenes, die unverwechselbaren Merkmale unserer lutherischen Konfession als Stärken profilieren können.

In diesem Zusammenhang gebe ich mit einer gewissen Betroffenheit weiter, was der Rektor des Pastoralkollegs, Pfarrer Thomas Schönfuß, bei der diesjährigen Ephorenrüstzeit in Meißen gesagt hat. Ich zitiere aus seinen „Beobachtungen zum Pfarrberuf heute“: „Es gibt wenig Liebe zur Kirche als Institution und damit nur geringe Verbundenheit zwischen den einzelnen Entscheidungs- und Verwaltungsebenen. Die eigene Gemeinde wird dann absolut gesetzt.“

Manche Äußerungen von Mitarbeitern, in denen man vordergründig eine Verletzung des Loyalitätsgebots sehen mag, sind eben darauf zurückzuführen, dass es in einem geistlichen Sinn keine Bindung an die Kirche gibt; sie wird dann lediglich als der Rahmen gesehen, in dem die eigenen Aktivitäten bzw. die der Kirchengemeinde stattfinden. Das ist beunruhigend und sollte uns nicht ruhen lassen zu betonen, dass kein Christenmensch und auch keine Gemeinde sich selbst genug ist. Sie verfehlt ihren Auftrag, wenn sie meint, für sich allein, ohne die Kirche leben zu können. Sie braucht die Kirche um der Universalität des Evangeliums willen, die sich erst in der Weite verwirklicht. Nach reformatorischem Verständnis entfaltet sich das Leben der Kirche zuerst in den Gemeinden – es soll aber nicht in ihnen abgeschnitten werden. Darum sind beide, Gemeinde und Kirche, um des Verkündigungsauftrags willen, der im Zentrum steht, notwendig je in ihrer Aufgabenstellung.

Und man wird wohl auch sagen dürfen: Wer Christus lieb hat, wird seine Kirche, die ihn bezeugt, nicht gering schätzen; und als Ordiniertes schon gar nicht, weil sie es ja ist, die in das Amt der öffentlichen Wortverkündigung berufen hat.

Ich möchte dies illustrieren durch einige Beobachtungen, die im Zusammenhang des Verfahrens vor dem Verfassungs- und Verwaltungsgericht zu machen waren. Es ist, wie Sie wissen, nicht abgeschlossen, und ich möchte dem Weiteren nicht vorgreifen. Es liegt mir auch daran, zu betonen, dass es in keiner Weise zu beanstanden ist, wenn Kirchengemeinden den Rechtsweg beschreiten. Im Gegenteil, es gereicht der Rechtsordnung unserer Landeskirche zur Ehre, wenn sie die Möglichkeit einräumt, dass getroffene Entscheidungen der Verfassungsorgane – und auch die Gesetzgebung der Landessynode – von unabhängigen Gerichten überprüft werden können.

Im Februar des letzten Jahres habe ich an die Pfarrerinnen und Pfarrer geschrieben: „... bitte ich um Mäßigung des Tonfalls. Manche Äußerungen sind, wie ich meine, deutlich zu schrill. Ich habe keinen Zweifel, dass in Synode und Landeskirchenamt die notwendigen Kompetenzen ebenso vorhanden sind wie der Wille, das für unsere Landeskirche und ihre Kirchengemeinden Bestmögliche zu tun“.

Bis in die letzten Tage hinein waren allerdings extrem schrille Töne zu hören. So müssen wohl Äußerungen bezeichnet werden, die die Verbindlichkeit des Gerichtsspruchs für Gemeindeglieder wie die Körperschaften in der Landeskirche – infrage stellen. Ich möchte keinen Zweifel daran lassen, dass ich es in einem geistlichen Sinn für unerlaubt halte, die Legalität des Rechts, der Gerichte und der Rechtsordnung unserer Landeskirche infrage zu stellen. Das Bischofsamt ist das Amt der Einheit, und hat daher auch die Aufgabe, auf die Rechtstreue aller hinzuwirken.

Die Finanzmittel, die uns anvertraut werden, dienen dazu, die geistlichen Aufgaben unserer Kirche zu erfüllen. Aber ich vermag keinen Grund zu erkennen, warum der „technischen“ Ordnung der Kassenführung bzw. der Buchhaltung eine geistliche Dimension zukommen sollte, wie es gelegentlich behauptet wurde. Wir befinden uns hier eindeutig im „Reich zur Linken“; es handelt sich um Fragen, die unter den Gesichtspunkten von Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit zu entscheiden sind. Dabei ist es selbstverständlich so, dass geistliche Gesichtspunkte – z. B. der Umgang miteinander – im Nachgang eine Rolle spielen, sofern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von diesen Entscheidungen betroffen sind – diese Aspekte dürfen aber nicht vermengt werden mit den Sachproblemen, auf die mit der Verwaltungsreform einzugehen war.

Eine Irritation will ich nicht verschweigen, die mich doch sehr beschäftigt. In den zurückliegenden Jahren sind im Bereich des Verkündigungsdienstes eine Vielzahl von schmerzlichen Strukturanpassungen vorgenommen worden. Kirchengemeinden mussten es lernen, ohne eigenen Pfarrer, ohne eigene Kirchenmusikerin oder Gemeindepädagogen auszukommen. All das wurde letzten Endes akzeptiert oder doch unter Schmerzen ertragen; es gab weithin Einsicht in die Zwänge und Notwendigkeiten. Vor diesem Hintergrund ist die Schärfe der Auseinandersetzung, in der es erstmals um eine strukturelle Veränderung in der Verwaltung geht, nur schwer zu erklären.

Das Impulspapier „Kirche der Freiheit“

Mit Bezug auf die Bedeutung der Institution Kirche ist auch das so genannte Impulspapier der EKD entstanden, es will anregen zum Nachdenken über die evangelische Kirche mit dem Ziel ihrer Stärkung. Die Kirchenleitung hat intensiv darüber beraten, wie es für unsere Landeskirche fruchtbar gemacht werden kann, und in der ersten Oktoberhälfte ist nun an alle Kirchvorsteherinnen, Kirchvorsteher, Pfarrerinnen und Pfarrer unter der Überschrift „Kirche der Freiheit oder Evangelische Kirche der Zukunft“ ein fiktiver „Bericht aus der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens vom 31.10.2017“ zugegangen. Darin wird das 500. Jubiläum der Reformation Luthers zum Anlass einer Retrospektive genommen: Was haben die sächsischen Gemeinden in der Dekade zuvor unternommen, um das große Jubiläum ihrer Kirche in angemessener, also in geistlicher Weise, begehen zu können, worauf haben sie sich konzentriert, welche Prioritäten gesetzt?

¹ Pastor@lbrief 2006/1

Der Text geht davon aus, dass – ganz im Sinne des Apostels Paulus – geistliches Wachstum möglich ist und entfaltet dies in elf Annäherungen in einer sehr praxisorientierten Weise. Er lädt dazu ein, sich Ziele zu setzen, die der Verkündigung des Evangeliums dienen und sich gemeinsam auf den Weg zu ihrer Erreichung zu machen. Ich hoffe, dass viele Gemeinden, Dienste und Werke sich mit den angesprochenen Fragen und Vorschlägen beschäftigen – und die ersten Schritte des Weges in Angriff nehmen werden, zuversichtlich und realistisch zugleich.

Denn um geistliches Wachstum in einem umfassenden Sinn geht es in diesen Zeiten im Leben unserer Landeskirche zuerst und vor allem. Dankbar meine ich sagen zu dürfen, dass es darüber einen breiten Konsens unter uns gibt.

Da ist zunächst auf der persönlichen Ebene das Festhalten an den elementaren und vielfach bewährten geistlichen Übungen; an der Schriftlesung, am Gebet in Dank und Fürbitte; der Besuch des Gottesdienstes und die Teilhabe am gemeinschaftlichen Leben gehören dazu und nicht zuletzt die „stille Zeit“, Phasen der Ruhe, der Einkehr, des Zurücktretens vor dem alltäglichen Handlungsdruck. Um einem gängigen Missverständnis zu wehren: es gehört zu den Kennzeichen des geistlichen Lebens, dass es sich nicht auf die Pflege frommer Innerlichkeit beschränkt; vielmehr ist ihm eine missionarische Orientierung zu Eigen.

Kontinuität, also geduldige Treue, Absage an Beliebigkeit, kann vor der Austrocknung des eigenen geistlichen Lebens bewahren. Es ist ein Kennzeichen unserer evangelisch-lutherischen Konfession, dass wir dem Auftrag zur Weltgestaltung nachkommen in einer durch das Gebet bestimmten Haltung zur Wirklichkeit. Die geistlichen Gaben schenken und stärken die Kraft, in den Herausforderungen des Alltags zu bestehen. Wer sich von Gott freigesprochen weiß, wird gelassen die Bindungen eingehen, in denen das Leben Gestalt annimmt und sich daran freuen, dass die geistliche Dimension nicht den weltlichen Kriterien von Erfolg und Erfolglosigkeit unterliegt, sich dem Nutzendenken nicht einfügt.

Auf der gemeindlichen Ebene beginnt geistliches Wachstum, indem sich eine Gemeinde ihres Auftrags an je ihrem Ort vergewissert. Die Kirchtürme überragen nach wie vor das Land; und es liegt darin ein tröstendes Element der Beständigkeit in bewegten Zeiten. Dieser Trost kann aber nicht die Tatsache verdecken, dass das Leben der Menschen nicht unberührt bleibt von den Veränderungen. Darum ist es für jede Gemeinde wichtig, sich des Wandels des Umfeldes und der Bedingungen geographisch größer werdender Räume bewusst zu sein. Um ihres Auftrages und um der Menschen willen wird sie den Entwicklungen folgen und ihre Angebote und die Gestaltung des gemeindlichen Lebens entsprechend verändern. In der Visitation der Jugendarbeit habe ich gesehen, dass es nach wie vor eher eine Ausnahme ist, wenn es keine Junge Gemeinde gibt; und die Kreativität bewundert, mit der sich unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit, haupt- wie ehrenamtlich, den großen Schwierigkeiten stellen, die durch die kleinen Jahrgangsstärken und Gruppengrößen bedingt sind. Höchste Priorität hat in den ländlichen Regionen auch die Gestaltung des geistlichen Lebens in unseren vielen Dorfkirchen, die sich sehr häufig in sehr gutem Zustand befinden. Dabei hoffe ich vor allem darauf, dass sich Gemeindeglieder für die Gestaltung der Gottesdienste und Andachten engagieren. Es wird an manchen Orten um die Frage gehen, ob des Sonntags die Kirchentür verschlossen bleibt – oder ob es kleine geistliche Formen gibt, die von der Gemeinde angenommen, verantwortet und gepflegt werden. Ich bin dankbar für den Dienst der Lektoren und Prädikanten, und

freue mich, dass es an dem Kirchlichen Fernunterricht insbesondere aus unserer Landeskirche ein starkes Interesse gibt; unschön ist allerdings, dass die Platzkapazitäten nicht ausreichen, so dass vielen Interessentinnen und Interessenten abgesagt werden musste. Das Landeskirchenamt prüft gegenwärtig, wie Abhilfe geschaffen werden kann.

Es ist gut, dass nunmehr die Moritzburger Diakoninnen und Diakone im Zusammenhang des Diakonexamens die Berechtigung zum Prädikantenamt erhalten können. Erfreulich ist auch, dass durch die Initiative des Kirchenbezirks Borna ein Prozess zur Gewinnung und Ausbildung von Kuratoren in Gang gekommen ist, von denen wir uns gerade an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag erhoffen dürfen.

Geistliches Wachstum und notwendige Strukturveränderungen

Die regionale Ebene und damit zunächst die Kirchenbezirke werden in den nächsten Jahren sicherlich an Bedeutung für das Zeugnis unserer Kirche und für das geistliche Wachstum in ihr gewinnen. Diese Einschätzung betrifft sowohl die Großstädte als auch die ländlichen Regionen, wenn auch aus sehr unterschiedlichen Gründen. Um mit dem Land zu beginnen: Jede Kirchgemeinde, wie groß oder klein sie auch sein mag, hat einen Anspruch auf Unterstützung ihres Dienstes durch die Landeskirche, selbstverständlich nach Maßgabe dessen, was der Landeskirche möglich ist. Dieser Anspruch ist darin begründet, dass der Kirchgemeinde je an ihrem Ort der Auftrag der Kirche Jesu Christi zukommt, ihren Herrn zu bezeugen; und dieser Auftrag ist nicht an eine bestimmte Größe des Ortes oder der Gemeinde gebunden. Die Wertschätzung kleiner Kirchgemeinden wird also nicht eingeschränkt durch die Unmöglichkeit, ihr einen Pfarrer oder andere Mitarbeiter zur Verfügung stellen zu können. Wohl aber ist die Einsicht in die aus der Situation erwachsenden Notwendigkeiten ein starker Grund für den Kirchenvorstand, den Blick zu weiten und auf die Kirchgemeinden in der Nachbarschaft und die Region zu richten – um der sich bietenden Möglichkeiten für die Erfüllung des Auftrags willen. Die Entleerung der ländlichen Räume fordert die gute Zusammenarbeit der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die Koordination ihres Dienstes, die Abstimmung der Angebote auf die verschiedenen Gruppen und Adressaten, sie verlangt nach einem guten Miteinander über die Grenzen der eigenen Gemeinde hinweg. Ich bin dankbar, dass die Einsicht von der wachsenden Bedeutung der konzeptionellen Arbeit in den Regionen gewachsen ist, was sich ja auch ablesen lässt an der Qualifizierung des Miteinanders im Schwesterkirchverhältnis, an der Zahl der Kirchspiele und der Zusammenschlüsse von Kirchgemeinden.

In den Großstädten ist die Situation eine andere und doch ebenso von der Notwendigkeit der Kooperation bestimmt. Hier lässt sich eher beobachten, dass die Mobilität der Menschen der Vielfalt der Angebote folgt. Man fährt quer durch die Stadt zu einem Konzert oder zu einem bestimmten Kino; und ähnlich ist es inzwischen auch mit der Bereitschaft, ein kirchliches Angebot außerhalb der eigenen Kirchgemeinde wahrzunehmen. Es ist deshalb durchaus sinnvoll, wenn Kirchgemeinden differenzierte Angebote machen und nicht an jedem Ort das Gleiche stattfindet. Schwerpunkte zu setzen fällt leichter, wenn andere anderes profilieren in derselben Absicht, geistliches Wachstum zu fördern.

In diesem Zusammenhang steht, wie Sie wissen, die Struktur der Kirchenbezirke zur Diskussion. Sie sollten eine angemessene Größe haben, damit sie ihre Aufgaben in guter Weise wahrnehmen können. Sie dürfen also nicht zu groß geschnitten sein, so dass mit

Blick auf die Leitungsaufgaben die notwendige Vertrautheit mit den Personen und ihren Arbeitsbedingungen auf der Strecke bleibt. Sie können aber auch zu klein werden, denn es ist für die Arbeit der Konvente wichtig, dass der Austausch mit Kolleginnen und Kollegen fruchtbar ist und eine breite Vielfalt der Gaben in das Gespräch eingebracht werden kann; von solchen Notwendigkeiten wie Vertretung bei Urlaub oder Krankheit einmal zu schweigen. Auch ist es nicht gut, wenn es zu wenig Distanz zu dem Dienst-vorgesetzten gibt; ein gewisser Abstand sollte schon sein. Einige der Kirchenbezirke sind schon jetzt sehr klein geworden, so dass zu prüfen ist, ob ihr Zuschnitt zu verändern ist. Dabei ist die Bevölkerungsentwicklung, die regional sehr unterschiedlich verläuft, ein wichtiger Einflussfaktor. Die Kirchenleitung hat in den letzten Monaten immer wieder über notwendige Veränderungen gesprochen und wird dies mit Augenmaß und unter Abwägung aller Erfordernisse fortsetzen.

Ökumenische Irritationen und Herausforderungen

Das Stichwort von der Universalität der Kirche ist bereits gefallen, und selbstverständlich werden wir, wenn es um die Frage geht, wie die Einheit der Kirche zu stärken ist, die Dimensionen unseres Christ-Seins, die sich auf die Gemeinschaft der Gläubigen in der *una sancta catholica et apostolica*, der einen einzigen, heiligen, universalen und ursprungstreu Kirche Jesu Christi richten, nicht aus dem Blick verlieren; und gerade dann nicht, wenn uns die eigene, real existierende Landeskirche als ihre sichtbare Gestalt lieb ist.

Damit komme ich zu den ökumenischen Irritationen, die durch die „Antworten auf einige Fragen zur Ekklesiologie“ des Vatikans entstanden sind.

Zunächst ist es mir wichtig, die erstaunlichen ökumenischen Fortschritte immer wieder ins Bewusstsein zu rufen, die in den zurückliegenden vier Jahrzehnten erreicht worden sind. Es hat sich eine Dichte des theologischen Gesprächs, vor allem aber der selbstverständlichen Gemeinsamkeit und des Austausches im Alltag des kirchlichen und gemeindlichen Lebens entwickelt, die noch vor 50 Jahren ganz und gar unvorstellbar gewesen wäre. Unter uns gibt es die gemeinsame Einsicht, dass Grundlage des Verkündigungsauftrags der Kirchen das geistliche Leben, die gelebte Spiritualität ist. Darin sind wir miteinander verbunden; und so dürfen wir uns daran freuen, dass es das lange erhoffte gemeinsame Zeugnis der Konfessionen in vielfältiger Weise, in Wort und Tat ja gibt; es ist dies ein Grund zur Dankbarkeit!

In einem bestimmten Sinn hat das 900-jährige Benno-Jubiläum des vergangenen Jahres diese Entwicklung verdeutlicht, denn es war zum ersten Mal durch einen starken ökumenischen Akzent geprägt. Auch für mich sehr persönlich war die Vesper im Meißner Dom mit Kardinal Wetter und Bischof Reinelt ein bewegendes Erlebnis. Es war keine Inszenierung, sondern ein geistliches Geschenk – und darum ein bedeutendes Datum auf dem gemeinsamen Weg unserer Kirchen. Es gibt zahllose gute Gründe, an dem Erreichten festzuhalten und zugleich auf dem Weg des Sich-aufeinander-zu-Bewegens fortzufahren. Insbesondere die missionarische Situation in unserem säkularisierten Land hat uns ja in die Situation gebracht, aufeinander angewiesen zu sein; gemeinsam wollen wir der banalen These widerstehen, ohne Glauben ginge es besser oder sie sei entbehrlich. Altbischof Werner Krusche, Magdeburg schreibt in seinen Lebenserinnerungen von seiner Freude, mit der er eine Enkelin sagen hört, wenn sie einmal heirate, so sei es ihr gleich, ob es ein Evangelischer oder ein Katholischer sei – aber ein Christ müsse er schon sein.

Was ist durch die „Antworten“ aus Rom nun geschehen? Zunächst einmal ist nichts Neues gesagt worden. Auf der Sachebene geht es um die Frage, wie das Verhältnis der einen, heiligen, christlichen Kirche, wie wir sie im apostolischen Glaubensbekenntnis bezeugen, zu den vorfindlichen Konfessionen, den sichtbaren Kirchentürmen, zu bestimmen ist. Nun wurde bestätigt, dass die Formulierung von „Dominus Jesus“ aus dem Jahr 2000, der zufolge die reformatorischen Kirchen nicht Kirche „im eigentlichen Sinn“ sind, nach wie vor im Vatikan als sachgemäß angesehen wird – und in dieser Bekräftigung liegt das Problem. Denn in den zurückliegenden Jahren hatte es die Hoffnung gegeben, es habe sich lediglich um eine missverständliche oder „unbedachte“ Wortwahl gehandelt, die bei Gelegenheit korrigiert werden würde. Niemand in unseren Kirchen würde z. B. Anstoß nehmen an der Feststellung, dass die reformatorischen Kirchen nicht „Kirche im römisch-katholischen Sinn“ sind, denn das wollen wir von unserem Selbstverständnis her nicht sein. In der Wendung von der „Kirche im eigentlichen Sinn“ und in ihrem erneuten Gebrauch liegt aber etwas polemisch Brüskierendes – weil Rom ja behauptet, die allein angemessene Gestaltung des Grundes zu sein, auf dem die Kirche ruht; dass die römische Kirche der Maßstab des christlichen Redens und Glaubens von der Kirche Christi sei, an dem die anderen zu messen seien. Damit aber werden die anderen abgewertet. Es taucht unvermeidlich auch die Frage auf, ob nicht aus vatikanischer Sicht das Ziel des ökumenischen Prozesses letzten Endes die „Heimkehr“ der reformatorischen Kirchen ist, denn wenn es im „eigentlichen Sinn“ nur die eine, die römische, Kirche geben kann, ist ja die Richtung der Bewegung in der Ökumene vorgegeben. Darum hat die Verlautbarung so große Aufmerksamkeit gefunden; und aus diesen Gründen ist es nach meiner Einschätzung auch nicht möglich, sie mit Schweigen zu übergehen.

Wir sehen es so, dass wir Kirche im eigentlichen Sinn sind, wo wir das Evangelium in Treue zu unserem Herrn verkündigen, denn die Kirche Jesu Christi ist ein Geschöpf des Evangeliums, der Frohen Botschaft. Das Wort von Tod und Auferstehung konstituiert die Kirche; und die Institution selbst wie auch die Ämter in ihr dienen ihrem Verkündigungsauftrag, es ist nicht umgekehrt – das ist die reformatorische Sicht, an der wir festhalten.

Sie wird uns aber nicht daran hindern, auch weiterhin, im Sinne des oben gesagten, die Nähe unserer Schwestern und Brüder in der römisch-katholischen Kirche zu suchen und ökumenisch zu denken und zu leben; und dazu gehört eben auch, auf Brüskierendes zu verzichten. Wir werden die Worte Luthers über Benno ebenso wenig gebrauchen, wie die über den Papst, weil sie die Wirklichkeit des Lebens der römisch-katholischen Schwesterkirche in dieser Zeit in keiner Weise treffen. Vielmehr wollen wir uns, was das Miteinander betrifft, an seine Erklärung zum 8. Gebot halten:

„Wir sollen den anderen entschuldigen, Gutes von ihm reden und alles zum Besten kehren“. Im Übrigen hoffe ich, dass die Peinlichkeit all dessen, die ja mit der Erinnerung an den Rangstreit der Jünger Jakobus und Johannes gegeben ist, nicht allzu sehr außerhalb der Kirchen bemerkt wird. Wir hören Christus sagen, dass wir einander Diener sein sollen (vgl. Matth. 20, 20 ff.)

Zusammenfassend wird man wohl, mit Bedauern, sagen müssen, dass der Vatikan eine Abgrenzung vorgenommen hat, so dass im Augenblick nicht zu erkennen ist, wie die Differenzen im Kirchenverständnis überwunden werden können. Damit stellt sich die Frage, wie denn aus unserer Sicht das Ziel des ökumenischen Prozesses zu beschreiben ist.

In versöhnter Verschiedenheit den Herrn bezeugen

Nach einer Einsicht von Ernst Käsemann repräsentiert der Kanon der biblischen Schriften „nicht die Einheit der Kirche, sondern die Vielfalt der Konfessionen“², ja er eröffne sie sogar. Damit hat er ein wichtiges Ergebnis der Erforschung des Neuen Testaments auf die ökumenische Bewegung bezogen. Die unterschiedlichen Akzentsetzungen der Evangelisten, die profilierten Theologien des Paulus wie des Johannes bringen bestimmte Aspekte des Heilsgeschehens in Jesus Christus zur Sprache, die je ihr eigenes Recht haben, sich ergänzen und so erst die ganze Fülle dessen abbilden, was den Glauben an den Auferstandenen ausmacht. Die Vielfalt, in der sich der Glaube zu allen Zeiten entfaltet hat, die unterschiedlichen Akzentuierungen der einen Wahrheit sind also keine späteren Phänomene, vielmehr wird das Heil schon in der Bibel in differenzierter Weise verstanden. Dennoch ist die Einheit der Kirche gestiftet im Grund der Kirche, in Jesus Christus, der im hohepriesterlichen Gebet gebetet hat, dass sie alle eins sein möchten (Joh. 17); und den Paulus recht verstanden hat, als er die Gemeinde, die seinen Namen trägt, zur Einigkeit im Geist ermahnt: „ein Herr, ein Glaube, eine Taufe“ (Eph. 4, 5).

In ökumenischer Hinsicht bedeutet dies, um Fulbert Steffensky zu zitieren, „Die Kirchen brauchen die je anderen Kirchen, um ganz und vollständig werden zu können“³; keine von ihnen ist sich selbst genug, sie sind auf die je anderen Konfessionen angewiesen, denn die ganze Fülle der Kirche Jesu Christi spiegelt sich nur in ihrer Vielfalt, nicht in den Verlegenheiten und Begrenztheiten der Partikularkirchen.

Die christlichen Konfessionen sind also Variationen des Bezugs auf Jesus Christus, den einen Grund der Kirche, in unterschiedlichen Konkretionen. Ökumene meint in diesem Verständnis: Die Kirchen bezeugen den Herrn der Kirche in versöhnter Verschiedenheit.

Die aktuelle ökumenische Aufgabe liegt demzufolge darin, der geglaubten und vorgegebenen Einheit der Kirche Jesu Christi Gestalt zu geben, im geistlichen Leben, im gemeinsamen Handeln, in der Konzentration auf den missionarischen Auftrag – all das ist jeder der Kirchen aufgetragen und ebenso der Ökumene, in der sie vereint sind. Die Bischofskonferenz der VELKD hat bei ihrer Frühjahrstagung in Meißen erklärt, dass die Einheitskirche nicht das Ziel der Ökumene ist, „sondern eine *communio* von Kirchen in einer sichtbaren Einheit, in der die Kirchen ihre Identität bewahren, und zugleich die Unterschiede versöhnt werden. In einer Einheit in versöhnter Verschiedenheit werden die Unterschiede der Kirchen und die Erfahrungen von Heimat des Glaubens in den geschichtlichen Kirchen als Reichtum erfahren“⁴.

So werden wir gelassen bleiben, wenn es nach der jüngsten Verlautbarung aus Rom zurzeit keine Entwicklung in Bezug auf das Kirchenverständnis und das Amt (auch nur zu erahnen) gibt. Wir wollen bei dem bleiben, was unser Auftrag ist und uns zur Kirche Jesu Christi „im eigentlichen Sinn“ macht – die Frohe Botschaft verkündigen. Zugleich wollen wir uns an und mit unserer römisch-katholischen Schwesterkirche freuen, wo immer es gelingt, die lebendige Stimme des Evangeliums zu Gehör zu bringen. Wir wissen, dass schon in der Existenz der anderen das von uns Unge-sagte anklingt, und bedauern dies nicht.

Wenn es um die Frage geht, wie das ökumenische Miteinander gestaltet werden soll, wird zu bedenken sein, dass die Mission der Kirche in einer hoch individualisierten Gesellschaft, in säkularer Umwelt nach Profil verlangt. Das Wort von der „Ökumene der Profile“ ist hier und da missverstanden worden und sicherlich erläuterungsbedürftig. Für mein Verständnis kann und darf es nicht darum gehen, dass wir nach einer Phase des Aufeinander-zu-Bewegens nun wieder darauf bedacht wären, den Abstand größer werden zu lassen oder gar die Nähe zu meiden. Wohl gilt aber: Wenn wir um Glauben werben, zur Taufe einladen und damit zum Beitritt zur Kirche ermutigen, so werden wir dies tun in dem Verständnis des Glaubens, das uns Heimat ist. Es ist kein Nachteil, wenn die Missionsstrategien der Konfessionen unterschiedlich sind und auch ihre Profile kenntlich bleiben. Kardinal Kasper hat erst vor wenigen Wochen in einem Interview mit der „Sächsischen Zeitung“ gesagt, jede Kirche sollte „Zeugnis geben von dem, was sie als ihren Reichtum betrachtet“. Das ist ein Verständnis des ökumenischen Miteinanders, in dem ihm zuzustimmen ist und zwar auch und gerade aus einem vollen lutherischen Herzen.

Also werden wir unser Leben, das Zeugnis und den Dienst unserer Kirche an den für den evangelischen Glauben unaufgebbaren Einsichten ausrichten und sie auch deswegen klar vertreten, weil wir selbst in ihnen zu dem Verständnis der einen Wahrheit gefunden haben, an dem wir hängen. Ein klares evangelisches Profil ist für unser missionarisches Handeln notwendig, denn nur so werden wir als glaubwürdig erlebt werden.

Die Kontroverse um jüngste Äußerungen des Kölner Kardinals Meißner ist in dieser Hinsicht durchaus lehrreich. Der Kardinal hatte im Zusammenhang der Eröffnung eines kirchlichen Museums das Verhältnis seiner Kirche zur Kultur in der Moderne angesprochen; und beklagt, dass die Kultur ihren Mittelpunkt und damit ihre Legitimation verfehle, wenn sie nicht auf Gott bezogen sei. Das ist allgemein als eine Absage der Kirche an die Künste verstanden worden.

Als evangelisch-lutherischer Christ wird man dem Kardinal nicht zustimmen können und anderes sagen wollen; denn wir sehen auch die moderne, säkulare Welt als Gottes Welt, die von ihm erhalten wird. Die Zwei-Reiche-Lehre will zwischen den beiden Weisen unterscheiden, mit denen Gott seiner Schöpfung dient und sie erhält. Es will unterschieden sein zwischen dem Reich Gottes, in dem es um die bedingungslos geschenkte Gnade geht, wie sie uns im Evangelium begegnet und dem Reich der Welt, in dem die Menschen nicht ohne das Gesetz, nicht ohne Gebote und Forderungen sein können. Diese theologische Denkfigur Martin Luthers hilft uns, im Zusammenleben mit Andersdenkenden und Nichtglaubenden dialogfähig zu sein. Wir sehen uns nicht im Gegensatz zu dieser modernen Welt, in die wir gestellt sind. Auch sie bekennen wir als Gottes Welt und wollen und können uns verständigen mit denen, die unseren Glauben nicht teilen. Denn sie sind unsere Nächsten, und selbstverständlich erkennen wir den Beitrag an, den sie für das Zusammenleben in der Gesellschaft leisten. Wir dürfen uns freuen an Werken der Literatur, der Musik, der bildenden Kunst oder den Ergebnissen der Wissenschaft, auch wenn ihre Erschaffer sich nicht auf Gott verlassen, wie wir Gläubigen es tun; und das gilt, solange sie dem Leben dienen, es bereichern und dem Gesetz Gottes nicht entgegenstehen. Wir sehen

² E. Käsemann, Begründet der neutestamentliche Kanon die Einheit der Kirche? in: ders (Hg.), Das neue Testament als Kanon. Göttingen 1970, S. 124-133.

³ Zitiert nach: W. Huber, Ökumene der Profile. Düsseldorf 2006, V.

⁴ H. Krech, U. Hahn (Hg.) Ökumenische Konzeptionen und Perspektiven, Hannover 2007, S. 112.

unseren Auftrag darin, im Gespräch mit der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Kultur einen Beitrag zu ihrer guten, lebensdienlichen Entwicklung leisten, indem wir die lebendige Stimme des Evangeliums zu Gehör bringen. Wir gestalten die Welt mit in der Hoffnung, dass die Gewissen durch den Anspruch des Evangeliums geschärft werden; und respektieren auch den Beitrag derer, die sich aus einem anderen Geist heraus einbringen.

Ich nenne einige weitere Fragen, in denen wir gelassen die Sicht unserer Konfession vertreten wollen: Der Gottesdienst will Glauben wecken und stärken, und darum ist er auf Verstehen, auf Gemeinschaft im Hören des Evangeliums angelegt; und kann nicht in einer Sprache gefeiert werden, die von der Gemeinde nicht verstanden wird. Dankbar sehen wir auf den Reichtum, der uns zuge wachsen ist durch die Entscheidung, auch Frauen zu ordinieren – das Amt der öffentlichen Wortverkündigung kann nicht auf eines der beiden Geschlechter begrenzt werden, denn mit der Taufe ist jedem Menschen der Auftrag zuteil, Christus zu bekennen und zu verkündigen. Wir betonen die herausgehobene Bedeutung des Amtes der Verkündigung in der Öffentlichkeit – aber den Pfarrerrinnen und den Pfarrern ist keine besondere Weihe verliehen, die sie von ihrem Person-Sein und Wesen her aus der Gemeinde heraushebt. Anerkennung und Rechtfertigung vor Gott finden wir allein aus Glauben, der auf die Barmherzigkeit des Herrn hofft – und dazu kann die Kirche uns in geistlicher Weise helfen und stärken durch die Möglichkeit, zu beichten und Vergebung zu empfangen – aber nicht durch die Gewährung eines Ablasses.

Der Reformation ging es darum, die wahre Kirche freizulegen, nicht aber die gemeinsamen Quellen und Traditionen zu verlassen; und darum ist das Ziel unserer, der lutherischen ökumenischen Bemühungen „die Erklärung und Praktizierung von Kirchengemeinschaft auf der Basis und unter Voraussetzung der von Gott gewirkten ‚wahren Einigkeit‘ der Kirche, die im gemeinsamen schriftgemäßen Verständnis des Evangeliums gegeben ist“⁵.

In versöhnter Verschiedenheit Christus dienen und zu ihm hin wachsen

Wir können nicht erwarten, in den nächsten Jahren „die unlösbaren Fragen“, also die nach dem Verständnis der Kirche und des Amtes,

lösen zu können. Wohl aber sind wir aufgerufen, in wechselseitigem Respekt vor dem geistlichen Reichtum der Konfessionen gemeinsam, in versöhnter Verschiedenheit Christus zu dienen, uns an der Nähe zu freuen, zu der uns Gott in den letzten Jahren geführt hat und durch gemeinsames Handeln, wo immer es möglich ist, den missionarischen Auftrag bewahren, den der Herr seiner Kirche gegeben hat.

Es ist gut, dass wir uns in Bezug auf das Taufsakrament an einem denkwürdigen Ereignis freuen können. Die Feier im Magdeburger Dom am 29. April 2007 zur Vergewisserung der gegenseitigen Anerkennung der Taufe war eine Bekräftigung einer langen und segensreichen Praxis; sie gewann ihren besonderen Wert durch die Einbeziehung der Orthodoxie. Schmerzlich bleibt allerdings, besonders für konfessionsverschiedene Ehen, die verweigerte Abendmahlsgemeinschaft; das bleibt eine unerledigte Frage an die römische Kirche und vielleicht an die Deutsche Bischofskonferenz.

Liebe Schwestern und Brüder,
ich habe bereits das Hohepriesterliche Gebet Jesu in Joh. 17 angesprochen. Er bittet seinen himmlischen Vater vor der Gefangennahme, dass er seine Jünger erhalten und bewahren möge, „dass sie eins seien wie wir“ (Joh. 17, 11). Die Einheit des Sohnes mit dem Vater begründet das Gebet um die Einigkeit der Kirche, die den Namen ihres Herrn trägt. Und einige Verse später heißt es: „Heilige sie in der Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit“ (Joh. 17, 17). Das Gebet um die Einheit ist das Wichtigste, was wir für die Einheit tun können; wir dürfen zuversichtlich hoffen, dass unser Gebet gehört wird und der Heilige Geist uns auf unseren Wegen geleiten wird. Sein Wirken wird unsere Landeskirche heiligen und sie stärken in ihrem Auftrag, Christus zu bezeugen und ebenso die ökumenische Gemeinschaft der Kirchen, in der die Wahrheit des Evangeliums von Tod und Auferstehung Jesu Christi umfassende Gestalt findet.

So wollen wir das Wort des Apostels aufnehmen, wir wollen wahrhaftig sein in der Liebe, damit wir „wachsen in allen Stücke zu dem hin, der das Haupt ist, Christus“ (Eph. 4, 15).

⁵ Ökumene nach evangelisch-lutherischem Verständnis, Positionspapier der Kirchenleitung der VELKD, Texte aus der VELKD 123, Hannover 2004, S. 9.

Das Goldene Kalb und der konziliare Prozess

Predigtmeditation über Exodus 32,1–6.15–20 für den Frühjahrsbußtag, 6. Februar 2008

von Pfarrer i. R. Dr. Christof Ziemer

Über Aschermittwoch, Buße und die Ökumenische Versammlung

Dass der nur noch in Sachsen begangene Frühjahrsbußtag seit einigen Jahren fest mit dem Aschermittwoch verbunden worden ist, hat mir eingeleuchtet. Davon können beide Tage profitieren. Der Frühjahrsbußtag bekommt mit dem Aschermittwoch einen Termin, der nicht nur in der kirchlichen, besonders katholischen Tradition, sondern auch im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert ist. Das Anliegen des „Landesbuß- und Bettages“ – der durch den Glauben geschärfte Blick auf den Zustand der öffentlichen Dinge – kann wiederum eine nur binnenkirchliche Orientierung des Aschermittwochs aufbrechen. Hinzu kommt eine spezifische Dresdner Erinnerung. Der 13. Februar, der Tag, an dem die tödlichen Angriffe auf Dresden begannen, fiel 1945 bekanntlich auf den Fastnachtdienstag. Am folgenden Tag, am Aschermittwoch, lag ein Großteil der Innenstadt in Asche.

Daran musste ich denken, als mich der Landesbischof um die Predigtmeditation zum Frühjahrsbußtag bat und damit die Erwartung verband, „die vorgegebene Perikope Exodus 32,1–6 und 15–20 unter dem Blickwinkel des Gedankens des konziliaren Prozesses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung auszulegen.“ Denn die erste Tagung der Ökumenischen Versammlung in unserm Land begann nicht zufällig am Vorabend des 13. Februar 1988. Am Gedenktag selbst wurden neun „Zeugnisse der Betroffenheit“ vorgelesen, die von der Abgrenzung durch die Mauer bis zum Waldsterben im Erzgebirge, von der Ausländerfeindlichkeit bis zur Solidarität mit Nicaragua, vom Zivildienst bis zum Schutz des Ungeborenen reichten und mit wünschenswerter Deutlichkeit auf den Zustand der öffentlichen Dinge in der DDR aufmerksam machten. Nimmt man die mehr als 10 000 Zuschriften aus dem ganzen Land hinzu, in denen Vorschläge, Bitten und Forderungen an die Ökumenische Versammlung gerichtet wurden, dann kann man den Druck auf Veränderung und Erneuerung ermessen, dem wir uns damals zu stellen hatten. „Umkehr“ wurde so nicht zufällig eines der Leitworte der Ökumenischen Versammlung. „Umkehr“ aber ist die Übersetzung des griechischen Wortes *μετάνοια*, das Luther mit „Buße“ übersetzt hatte. Wir sind beim Thema. Auch zwanzig Jahre später lassen sich unsere Kernprobleme unter den Begriffen Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung sammeln, ob es nun um Fragen eines angemessenen Mindestlohnes, um die drohende Klimakatastrophe oder die schier unlöslichen Probleme eines gerechten Friedens im Nahen Osten, im Kosovo oder im Irak geht.

Aber was soll uns dabei die Geschichte vom Goldenen Kalb?

Annäherung an den Text vom Ausgang her, zugleich als Beitrag zur Monotheismus-Kritik

Die Geschichte vom Goldenen Kalb erfreut sich großer Bekanntheit, allerdings nur, was den Titel und den Bildgehalt betrifft, d. h. sich im Wesentlichen auf den Anfang des Kapitels (Ex 32,1–5) beschränkt. Wie sich die Geschichte im Einzelnen in Exodus 32 literarisch

niederschlägt, das ist eher unbekannt und zugegebenermaßen auch reichlich verwirrend. Kein Wunder, wenn die ältere Pentateuchforschung z. B. von der Sinaiperikope im Ganzen sagt, dass der überlieferte Text „einen scheinbar unheilbaren Wirrwarr“ bietet.¹ Das lässt sich gut nachempfinden, wenn man auf den fünffachen (!) Ausgang der Geschichte – Bestrafung bzw. Verschonung des Volkes – sieht: in Vers 14 wird das Volk aufgrund der Fürsprache des Mose von Gott verschont (1), auch in Vers 20 kommt das Volk noch glimpflich davon, in dem ihm „nur“ das pulverisierte Kalb zum Trinken gegeben wird (2), während in den Versen 27 und 28 mit erschreckender Schärfe berichtet wird, wie einer von Mose befohlenen Strafaktion der Leviten 3000 Mann zum Opfer fallen (3), in Vers 34 wird eine befristete Verschonung angekündigt (4), aber bereits im folgenden Vers wird lapidar und ohne nähere Erläuterung gesagt: „Und der HERR schlug das Volk, weil sie das Kalb gemacht hatten, das Aaron angefertigt hatte (5).“ Wie soll man mit den Differenzen und Widersprüchen umgehen? Der Versuch, das Problem dadurch zu lösen, dass die unterschiedlichen Positionen verschiedenen Quellschriften zugeordnet werden, wurde selbst von der älteren Pentateuchforschung, die fest an solche Quellen glaubte, für schwierig gehalten, wie viel mehr von der neueren Forschung, bei der sich der Glaube an durchlaufende Quellschriften mehr und mehr verflüchtigt. Natürlich geht auch die gegenwärtige Pentateuchkritik davon aus, dass in dem Text von Ex 32 verschiedene Überlieferungen zusammenfließen, aber über ihre Herkunft, Verknüpfung und Bearbeitung gehen die Meinungen so weit auseinander, dass ein Forschungsbericht zu Ex 32–34 zum Ergebnis kommt, dass sogar „eine Beschreibung von Minimalkonsensen als Zusammenfassung ausscheiden muss“.²

Ich ziehe daraus für mich folgende Schlüsse:

1. Da das Werden des Textes nicht überzeugend aufklärbar ist, ist es sinnvoll, vom Endtext, wie wir ihn vor uns haben, auszugehen.
2. Der Endtext ist das Ergebnis einer wie auch immer gearteten Gestaltung oder Bearbeitung.
3. Die Differenzen und Widersprüche im Text müssen nicht als „unheilbarer Wirrwarr“ gesehen werden, sie können auch als Vielfalt divergierender Meinungen begriffen werden, die von dem oder denen, die für den Endtext verantwortlich waren, bewusst zugelassen oder gar gewollt waren. Geht man davon aus, dann wären die Vielfalt unterschiedlicher Positionen kein Unglücksfall, sondern Teil der Botschaft, die der Text uns zu sagen hat.

Der Predigttext geht von einer klaren, unmissverständlichen Entscheidungssituation aus: JHWH oder das Kalb, Gott oder die selbst gemachten Götter. Jan Assmann hat „die Unterscheidung zwischen wahr und unwahr in der Religion“, die im 1. und 2. Gebot (Ex 20,2–6) ihre definitive Form findet, die „Mosaische Unterscheidung“ genannt, aus der sich andere Unterscheidungen „wie die zwischen Juden und gojim, Christen und Heiden, Muslimen und Ungläubigen“ herleiten. Solche für den Monotheismus charakteristischen Unterscheidungen, so folgert er, „konstruieren nicht nur eine Welt,

¹ So Hugo Greßmann, ähnlich Julius Wellhausen: „ein naturgemäß fortschreitender Zusammenhang lässt sich hier nicht einmal im Ganzen und Großen erkennen.“ Zitiert nach Konrad Schmidt, *Israel am Sinai. Etappen der Forschungsgeschichte zu Ex 32–34 in seinen Kontexten in: Gottes Volk am Sinai. Untersuchungen zu Ex 32–34 und Dtn 9–10*, hg. von M. Köckert und E. Blum, Gütersloh 2001, S. 11f.

² Konrad Schmidt, a. a. O. S. 33

die voller Bedeutung, Identität und Orientierung ist, sondern auch voller Konflikt, Intoleranz und Gewalt ist“.³ Die darin liegende Kritik am Monotheismus – als ausschließend und tendenziell gewaltfördernd – ist sicher nicht grundlos, wie man an der gewaltsamen Lösung (V. 25 ff.) sieht. Dennoch ist es nötig und nützlich, genauer hinzusehen. Dann kann man z. B. sehen, dass in Ex 32 zwar von einer eindeutigen Unterscheidung ausgegangen wird, aber die Folgen gerade nicht in analoger Ausschließlichkeit beschrieben werden, wie wir am fünffach unterschiedlichen Ausgang (Bestrafen bzw. Verschonen des Volkes) sehen können. Der biblische Pluralismus entzieht vielmehr jeder gewalttätigen, exklusivistischen Konsequenzmacherei den Boden, singt stattdessen das Lob der göttlichen Inkonsequenz und befördert nebenbei die Kritik an der Kritik (des Monotheismus).

Zwischenbemerkung

Die Abgrenzung des Predigttextes Ex 32,1–6 und 15–20 umgeht das Problem der pluralen Ausgänge, vermeidet damit das Widersprüchliche, lässt aber wenigstens Raum für das Offene. Hinsichtlich der herausgeschnittenen Verse 7–14 kann sich die Predigttextauswahl ausnahmsweise auf einen Konsens der Forscher berufen, die die Verse einhellig für einen späteren Einschub halten. Die folgenden Predigtgedanken gehen von dem vorgeschlagenen Textbestand aus, bei dem die in den Versen 7–14 enthaltene Botschaft von der Reue Gottes noch nicht am Beginn der Fastenzeit gepredigt, sondern für die Osterzeit (am Sonntag Rogate) aufgehoben wird.

In den beiden folgenden Abschnitten versuche ich, jeweils ausgehend von einem Aspekt des Textes, eine Perspektive für die Predigt zu entwickeln. Die Brücke zum konziliaren Prozess ergab sich dabei überraschend durch zwei eher nicht so vertraute Zugänge. Der dritte Abschnitt bietet drei mögliche Ideen dafür, wie man mit dem offenen Schluss des Textes zurande kommt.

„Wo keine Offenbarung ist, wird das Volk wild“ (Sprüche 29,18)

Als aber das Volk sah, daß Mose ausblieb und nicht wieder von dem Berg zurückkam, sammelte es sich gegen Aaron und sprach zu ihm: Auf, mach uns einen Gott, der vor uns hergehe! Denn wir wissen nicht, was diesem Mann Mose widerfahren ist, der uns aus Ägyptenland geführt hat (Ex 32,1).

Aus der Perspektive des Volkes – unten in der Nähe des Berges – ist Mose seit über vierzig Tagen „abgängig“. Die letzte Begegnung wird in Ex 24,1–8 als von Mose vermitteltler Bundesschluss zwischen Gott und dem Volk erzählt. Danach entschwindet Mose den Blicken des Volkes, zunächst noch zusammen mit den Ältesten, dann mit Josua, schließlich allein vor der „Herrlichkeit Gottes“ auf dem Berg, hineingehend mitten in die Wolke (Ex 24,18), in das „Dunkel, darinnen Gott war“, wie es an anderer Stelle höchst eindrücklich heißt (Ex 20,21). Mit Mose aber entschwindet, was viel ärger ist, auch Gott. Da das Volk weder den erscheinenden (Ex 19), noch den redenden

Gott erträgt (Ex 20,19), bleibt es aber auf die Gotteserfahrung des Mose angewiesen. Das Ausbleiben des Mose kann aus der Perspektive des Volkes nur als Gottesverlust, als Offenbarungsentzug erlebt werden. Was Wunder, dass das Volk wild wird und sichtlich an Entzugeserscheinungen leidet, wenn es nicht nur einen neuen Führer, sondern einen anderen Gott verlangt. Auch wenn es – psychologisch gedeutet – durchaus verständlich ist, dass Menschen nach langem vergeblichen Warten (vierzig Tage und vierzig Nächte) aus der Spur geraten, d. h. verrückt werden und Verrücktes tun können, stellt sich ja die Frage, ob denn nach der bestürzenden Theophanie am Sinai nicht die sich ausbreitende Leere und Abwesenheit Gottes die eigentliche Herausforderung darstellt. Eine Herausforderung, die das Volk nicht mit der geliebten Gotteserfahrung des Mose, sondern nur mit dem eigenen, dem selbst erfahrenen und verantworteten Glauben bestehen kann.

An dieser Stelle möchte ich an einen Text erinnern, der genau diese Frage nach dem eigenen Glauben aufnimmt, einen Text, den der Psychiater Ludwig Drees am 13. Februar 1988 nach den „Zeugnissen der Betroffenheit“ (s. o.) bei der Ökumenischen Versammlung vorgebracht hat. Er fragte danach, wer wir selbst in diesen Herausforderungen sind. Er sprach von unserer Sehnsucht nach wirklichem Leben, von unserer Angst vor Veränderung, von unserer Angst vor Kleinheit und Einsamkeit. Er sprach von der Leere, aus der die Erneuerung entstehen kann, und von der verlorenen Selbstheit der Christen, dem eigenen Schritt zu Umkehr und Veränderung.⁴ Auch wenn oder gerade weil der Text weder orthodox noch bequem ist, lohnt es sich, auch zwanzig Jahre danach und im Blick auf unsere heutigen Herausforderungen, den Text für die Predigt zu meditieren.

Zwei Kälber und eine „kommode Religion“ (Georg Büchner)

Dies sind deine Götter, Israel, die dich heraufgeführt haben aus dem Land Ägypten⁵ (Ex 32,4).

Nach einem reformatorischen Grundsatz legt sich die Schrift selbst aus. Einen solchen intertextuellen, erhellenden Bezug gibt es zwischen unserem Text und 1. Kön 12,25–30. Dort wird uns von den – später sprichwörtlichen – „Sünden Jerobeams“⁶ berichtet: von der Aufstellung von zwei goldenen Kälbern in Bethel und Dan. Der zitierte Kultruf (Ex 32,4) entspricht bis auf das Eingangswort genau dem von 1. Kön 12,28. Dabei ist die Funktion des Rufes in den beiden Texten durchaus unterschiedlich.⁷

In Ex 32 verlangt das Volk aufgrund des Ausbleibens des Mose nach einem sichtbaren Gott. Aaron fertigt aus den abgenommenen (Luther dramatischer: „abgerissenen“) Ohringen des Volkes das Goldene Kalb an. Das Kostbare und Schöne und Selbstgemachte als Gott! Das wird später Schule machen. Mit dem Kultruf wird das Kalb als Gott präsentiert und die gesamte Exodus/Sinai-Erfahrung auf den Kopf gestellt.⁸ Ein Kalb als Gott – das ist absurd und kann nur als Widerruf der Gottesgeschichte verstanden werden. Das aber hindert nicht, wie man weiß, dass das Goldene Kalb Geschichte gemacht hat.

³ Jan Assmann, *Moses der Ägypter. Entzifferung einer Gedächtnisspur*, Fischer Taschenbuch, Frankfurt/M., 2001, S. 17

⁴ Auszug des Textes in der Anlage. Das vollständige Referat von Ludwig Drees wie auch die neun „Zeugnisse der Betroffenheit“ sind abgedruckt bei Katharina Seifert, *Glaube und Politik. Die ökumenische Versammlung in der DDR 1988/89*, Leipzig 2000, S. 326 ff.

⁵ Übersetzung von Christoph Dohmen, *Exodus*, Freiburg 2004, S. 289.

⁶ 1. Kön 14,16; 2. Kön 3,3; 10,29.31.

⁷ Vgl. dazu Christoph Dohmen, a. a. O. S., 297 ff.

⁸ Das gilt selbst dann, wenn man sich – psychologisch – auf die Perspektive des Volkes einlässt. Vollends absurd erscheint der Ruf, wenn man die Perspektive des Lesers einnimmt, der – anders als das Volk – weiß, dass der vierzigste Tag schon angebrochen ist, dass mit den Tafeln einerseits (Ex 31,18), mit den Gesetzen für die Stiftshütte andererseits (Ex 25–31) schon Weisen der Gegenwart Gottes bereitet sind, dass Aaron schon als Priester erwählt ist (Ex 28,1), auch wenn er dann noch – widersinnig – das gotteslästerliche Stierbild anfertigt wird.

In 1. Kön 12, 25 ff. liegen die Dinge anders. Möglicherweise wird hier eine alte Verbindung der JHWH-Verehrung mit dem Stier-Kult von Bethel vorausgesetzt, bei der Dohmen vermutet⁹, dass El als Hochgott von Beth-El mit dem Stier verbunden war, während JHWH mit dem Kalb ihm unter- oder zugeordnet war. Mit dem Kulturf wird eine theologische Brücke von der Exodustradition zum Stierkult geschlagen. Interessant ist die Begründung Jerobeams für die Aufstellung der Kälber in Bethel und Dan, denn es geht bei der Errichtung dieser Kultorte um eine religiöse Legitimation für den Staat (d. h. hier für das Nordreich Israel). Dem Volk gegenüber wird dies freilich verschwiegen und stattdessen lieber darauf verwiesen, dass es doch gar zu umständlich sei, nach Jerusalem zu gehen, wenn man den Gottesdienst auch in Bethel oder Dan feiern kann. Jerobeam verordnet seinem Volk eine „kommode Religion“. Mit der bemerkenswerten Mischung aus Staatsräson und Bequemlichkeit wird aus dem Exodusglauben eine Staatsreligion und aus Gott ein Kalb.

Mit den beiden Texten verbinden sich zwei Deutungsmöglichkeiten (das Kalb als Gott und Gott als Kalb). In der ersten wird ein Kalb zum Gott erhöht. Das ist die dominierende Deutung der Geschichte. Das Goldene Kalb steht dafür, dass Irdisches zum Gott gemacht wird. Dabei (ver)führt das Gold dazu, den Ersatzgott vornehmlich im Geld zu sehen. Marx hat diesen Gedanken aufgenommen und zugleich die Absurdität, die Verkehrung der Dinge gesehen, wenn er in Anlehnung an Shakespeare über das Geld schreibt: „Es ist die sichtbare Gottheit, die Verwandlung aller menschlichen und natürlichen Eigenschaften in ihr Gegenteil, die allgemeine Verwechslung und Verkehrung der Dinge; es verbrüdernt Unmöglichkeit ... Es verwandelt die Treue in Untreue, die Liebe in Haß, den Haß in Liebe, die Tugend in Laster, das Laster in Tugend, den Knecht in den Herrn, den Herrn in den Knecht, den Blödsinn in Verstand, den Verstand in Blödsinn.“¹⁰ Eine höchst aktuelle Kritik eines ungebändigten Kapitalismus auch heute noch!

In der zweiten Deutungsmöglichkeit erscheint Gott als Kalb, wird Gott zum Kalb erniedrigt. Das pervertiert die Religion, wie man an 1. Kön 12 sehen kann. Das Goldene Kalb rückt uns auf andere Weise nah. Denn die bequeme, angepasste Religion und ihre staatstragende Funktion sind uns nicht fremd. Aus DDR-Zeiten wissen wir, wie sich z. B. „Kirche im Sozialismus“ von einer Orts- und Auftragsbestimmung zu einer Legitimationsformel für das System verkehren konnte. Und die „Kirche der Freiheit“? Mir ist jedenfalls auffällig, wie stark sich die Evangelische Kirche in Deutschland als staatstragende Kraft, als Anwalt der freiheitlich-demokratischen Rechtsordnung, z. B. gegenüber den Muslimen, profiliert.¹¹ Und wenn das erste Leuchtfeuer in den kirchlichen Kernangeboten die „Beheimatungskraft“ ist¹²: Ist das nicht ziemlich nahe bei einer „kommoden Religion“, einer bequemen Wohlfühl-Kirche, die sich jedenfalls nicht zuerst von Fragen des Friedens oder der Gerechtigkeit beunruhigen lässt?

Wenn wir die Geschichte vom Goldenen Kalb in dieser Perspektive lesen, dann macht es Sinn, an den konziliaren Prozess zu erinnern. Ich stelle mir z. B. einen Text über die „Kirche der Gerechtigkeit“

vor, den es leider nicht gab, den es aber geben könnte. Er würde sich an der vorrangigen Option für die Armen orientieren, daran, dass die Solidarität mit dem schwächsten Glied Kriterium für die Gerechtigkeit ist. Ich träume von einer Kirche, die das, was sie der Gesellschaft predigt, sich selbst zum Maßstab nimmt! Dabei ist ihr übrigens die sächsische Verfassung voraus, die – wie Sie sicher wissen – die Leitworte des konziliaren Prozesses zu ihrem Programm gemacht hat. Denn das Volk des Freistaates hat sich, wie es in der Präambel heißt, „von dem Willen geleitet, der Gerechtigkeit, dem Frieden und der Bewahrung der Schöpfung zu dienen“, seine Verfassung gegeben.¹³ Ein denkwürdiges Kontrastprogramm zu Jerobeam und allen heutigen Tendenzen, sich als Kirche den herrschenden Trends anzupassen! Die Predigerinnen und Prediger am Frühjahrsbußtag bekommen die schöne Aufgabe, dem biblischen Text zusammen mit den Worten aus der Verfassungspräambel Gehör und Gewicht zu verleihen. Übrigens: die Worte aus der Präambel stehen dort, wo in anderen Verfassungen der sogenannte „Gottesbezug“ steht. Ja, sind sie nicht – recht besehen – der Gottesbezug?

Alles zerstört, alles offen

Als Mose aber nahe zum Lager kam und das Kalb und das Tanzen sah, entbrannte sein Zorn, und er warf die Tafeln aus der Hand und zerbrach sie unten am Berge und nahm das Kalb, das sie gemacht hatten, und ließ es im Feuer zerschmelzen und zermalnte es zu Pulver und streute es aufs Wasser und gab's den Israeliten zu trinken (Ex 32,19 f.).

Der Text endet mit einer doppelten Zerstörung. Die Tafeln – die Urkunden des Bundes – sind zerbrochen. Der Bund ist gebrochen. Auch annulliert? Das ist offen. Das Kalb ist zermalmt zu Pulver und dem Volk als „Goldwasser“ zu trinken gegeben. Was wird aus dem Volk? Das ist offen.

Wie soll man diese doppelte Zerstörung und doppelte Offenheit predigen? Ich sehe drei Möglichkeiten:

1. Am mutigsten wäre es, die Offenheit des Textes in der Predigt auszuhalten. Also etwa zu sagen: Der Text endet offen. Darin kann für uns eine Botschaft liegen. Es ist offen, wie es weitergeht, es ist offen, ob es weitergeht. „Ich bringe eine Botschaft und die heißt: Keine Sicherheit!“ (Günter Kunert). Auch keine Glaubenssicherheit. – Das Volk überlebt die Katastrophe. Aber es ist gezeichnet. Es trägt den Abfall in sich. Als Realität und als Möglichkeit. Und die Umkehr? Wer weiß?
2. Eine andere Möglichkeit des Predigtschlusses wäre, auf die verschiedenen Ausgänge der Geschichte im Text hinzuweisen (siehe oben) und die Offenheit des Textes mit der Pluralität der unterschiedlichen Schlüsse zu veranschaulichen.
3. Schließlich bliebe als dritte Möglichkeit, in der Offenheit die Aussicht nicht zu verschweigen, die im Fortgang des Textes einen Anhalt hat. Christoph Dohmen hat für unseren Text ein Zeitschema entwik-

⁹ Christoph Dohmen, a. a. O., S. 297.

¹⁰ Karl Marx, Ökonomisch-philosophische Manuskripte (1844), in: Marx/Engels. Werke, Erg. Bd. 1. Teil, Berlin 1968, S. 565 f.

¹¹ Vgl. die EKD-Handreichung „Klarheit und gute Nachbarschaft. Christen und Muslime in Deutschland“, EKD-Texte 86, 2006, S. 23 ff.

¹² Kirche der Freiheit. Perspektiven für die evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, 2006, S. 49 ff.

¹³ Erich Iltgen, der Landtagspräsident, hat darauf verwiesen, dass die Verfassung sich mit diesen Worten nicht nur auf die Ökumenische Versammlung als „eine der wesentlichen Wurzeln der gewaltfreien Revolution“ bezogen hat, sondern „ein Programm vorgegeben hat“, das an zahlreichen Stellen in der Verfassung seine Konkretisierung erfährt. In: Feierstunde zum 5. Jahrestag der Verabschiedung der Sächsischen Verfassung am 26. Mai 1997, Veranstaltungen des Sächsischen Landtags, Heft 14, S. 7 ff. Erich Iltgen beschreibt in seiner Rede ausführlich den Bezug zur Ökumenischen Versammlung, bescheinigt ihren Texten, dass es sich dabei „weder um esoterische Betrachtungen noch um angepasste Leisetreterei, sondern vielmehr um Erwägungen handelte, wie sich später vielfältig auch in unserer Sächsischen Verfassung wiederfinden“ (S. 8). „Mit alledem erwies sich die Ökumenische Versammlung als der Beginn des Mutes in der DDR, sich – auch in Gemeinschaft mit anderen – ungefragt zu Wort zu melden, aus der Anonymität herauszutreten und durch Gestaltung und Übernahme von Verantwortung selbst vom Objekt zum Subjekt des Geschehens – und letztlich der Geschichte – zu werden.“ (S. 9)

kelt, nach dem die Herstellung des Goldenen Kalbes (Ex 32,1–5) wie die Tafelübergabe an Moses (Ex 31,18) auf einen Mittwoch fällt¹⁴. Am Donnerstag wäre danach die Rückkehr des Mose und die Auseinandersetzung um das Kalb anzusetzen, am Freitag die Fürbitte des Mose (Ex 32,30–34,3), am Sabbat aber die Gotteserscheinung und Bundeserneuerung (Ex 34, 4–27)! Die Botschaft, die von diesem Sabbat ausgeht, könnte dann mit dem Talmud so lauten:

„Da sagte Zion vor dem Heiligen: Herr der Welt, da es kein Vergessen gibt vor dem Thron deiner Herrlichkeit – viel-

leicht kannst du mir auch die Geschichte mit dem Kalb nicht vergessen? Er sprach zu ihr: *Ja, dies soll vergessen sein*. Sie sagte vor ihm: Herr der Welt, da es ein Vergessen gibt vor dem Thron deiner Herrlichkeit – vielleicht wirst du mir auch die Geschichte vom Sinai vergessen? Er sprach zur ihr: *Ich aber, ich vergesse dich nicht.*“¹⁵

Dies (die Geschichte mit dem Kalb), aber *dich nicht* (den Bund vom Sinai) vergessen – das wäre in der Offenheit die Aussicht am Aschermittwoch.

Dokumentation:

Wer sind wir selbst in diesen Herausforderungen? (Auszug)

Referat im Anschluss an neun Zeugnisse der Betroffenheit über Probleme der Ungerechtigkeit, der Friedlosigkeit und der Zerstörung der Natur, gehalten auf der Ökumenischen Versammlung der Kirchen in Dresden am 13. Februar 1988

von Ludwig Drees

Die Angst vor Veränderung

Veränderung ist Umkehr. Gibt es eine Unfähigkeit zur Umkehr? Meine Erfahrungen aus dem eigenen Leben und aus meinem Beruf als Psychiater, in dem ich oft mit Menschen zusammenkomme, die sich nach Veränderung im persönlichen Leben sehnen, und sie aber doch nicht bewirken, ist die, dass Veränderung möglich ist, aber nicht gewagt wird. Wir können uns verändern, aber wir wollen nicht, weil wir Angst vor Veränderung haben. Und die Frage, „Wer sind wir selbst in diesen Herausforderungen?“ können wir in diesem Zusammenhang so beantworten: Wir sind Menschen, die sich selbst nicht verändern wollen, weil sie die dann auftretenden Ängste fürchten. Damit sind wir bei uns selbst.

Der Weg der Umkehr ist ein Weg zur Erneuerung des inneren Menschen. Der Weg nach innen ist in Mißkredit geraten. Christen und Nichtchristen trauen ihm nichts mehr zu; sie wollen Taten. Und doch ist Erneuerung zuerst innen. Das ist der Kurswechsel, das wirkliche „neue Denken“. Der Vorrang der Selbsterfahrung vor Anklage und Aggression, die Hinwendung von außen nach innen, vom Handeln zur Meditation, vor der Masse zum Einzelnen, ohne daß der Einzelne seinen gesellschaftlichen Bezug aufgibt. Gewiss haben diese Gegensatzpaare sich ergänzenden Charakter, man muß dann auch wieder „handeln“. Aber Meditation heißt: bei sich selber anfangen. Und kommen gute „Taten“ nicht von innen? Die Veränderungsangst entsteht auf dem Weg nach innen. Ich versuche, einige von den Ängsten, die auf diesem Wege ganze innere Landschaften offen und versteckt bevölkern, anzudeuten. Wir berühren damit wesentliche Strukturen unseres Lebens- und Veränderungsmangels, und jeder mag weitere Ängste aus seinem Erleben hinzufügen.

1. Jakob Böhme: „Es muß ein großer mächtiger Durst sein; nicht nur ein Lernen und Wissen, sondern ein Hunger und großer Durst...“ Am Anfang des Weges zur Umkehr und Veränderung stehen Hunger und Durst. Hunger und Durst nach persönlicher Erneuerung, eine Suchbewegung in Richtung auf uns selbst, die sehr wohl etwas mit dem Hunger und Durst nach Gerechtigkeit der Bergpredigt zu tun hat. Das ist der Hunger des Mannes, der alles, was er hat, verkauft, um den Acker mit dem Schatz zu bekommen; oder des Kaufmanns, der

alles, was er hatte, weg gab, um die köstliche Perle zu bekommen (Jesusgleichnisse). Der Weg zum Selbst löst Angst aus, weil er Verluste bringt. Alles aufgeben, was du hast.

2. Der Weg nach innen führt mich zu den Herrschaftsstrukturen. Meine Beziehungen sind geprägt durch Macht und Geltung. Das, was ich anderen vorwerfe, mache ich selbst. Meine Beziehungen sind gestört durch Überlegenheitsdenken, Beeinflussung des anderen, der so sein soll wie ich. Das müßte ich zur Disposition stellen, wenn ich Veränderung ernst meine. Umkehr löst Angst vor Kleinheit und Unterlegenheit aus. Es spricht vieles dafür, daß gerade durch diese Kleinheitsfurcht wesentliche Stationen unseres gesellschaftlichen und persönlichen Lebens definiert sind. Das Herrschaftsstreben besetzt alle unsere Beziehungen, in denen es immer wieder darum geht, ein symmetrisches Verhältnis zu haben, um nicht unterlegen zu sein; und genau dazu muß man wenigstens etwas überlegen sein. Durchleuchten Sie Ihre Ehen, Ihre Freundschaften, die vielen Sachdiskussionen mit Kollegen, aber auch Ihre Feindschaften, da spätestens sieht jeder, worum es uns geht. Umkehr heißt: Auseinandersetzung mit dem eigenen Dominanzstreben.

Deshalb können wir auch so schwer kleine Schritte mit uns selbst machen. Die Proklamierung kleiner Schritte ist trivial und wurde schon hundertmal versucht. Aber wir gehen die kleinen Schritte nicht, auch nicht mit uns selbst, auch nicht in unserer inneren Erneuerung, weil sie uns Angst machen, nämlich insofern, als wir auf unser übertriebenes Größenselbst verzichten müssen. Die kleinen Veränderungen halten wir in unserer Sucht nach Größe nicht aus. Daß das Reich Gottes in mir so unscheinbar wie ein Senfkorn beginnen soll (Jesusgleichnis), das halte ich nicht aus.

3. Veränderung läßt die Angst hochkommen, nicht genug geliebt zu werden und aus der Gemeinschaft zu fallen. Zum Geliebtwerden gehört auch Anerkennung und Bewunderung. Umkehr heißt: Aufgeben dieses Geliebtwerdens. Unsere Angst ist die vor Isolation und Einsamkeit, Anerkennung und Geliebtwerden in der Gemeinschaft ist hier ein Besitz geworden, an dem wir uns aus kindhafter Angst vor Einsamkeit festklammern, auch wenn wir dafür unsere Sehnsucht nach Umkehr und Veränderung verraten.

¹⁴Dohmen geht davon aus, dass die Gotteserscheinung in Ex 24,18 auf einen Sabbat fällt. Der 40. Tag danach (Ex 31,18; 32,1) fällt dann auf einen Mittwoch, a. a. O. S. 283 ff.

¹⁵Berachot 32 b mit Zitaten aus Jesaja 49,15, zitiert nach: Der Talmud, ausgewählt, übersetzt und erklärt von Reinhold Mayer, München 1963/1980, S. 138.

In der christlichen Menschenbeschreibung heben wir immer eigenartig verkürzt unsere Bezogenheit auf andere Menschen (Gemeinschaft, Nächstenliebe) hervor und lassen dabei unsere eigene Bedürftigkeit nach Erneuerung und Erlösung ganz außer acht. So sind wir dann trotz aller Sehnsucht nach Gemeinschaft auf Dauer gar nicht gemeinschaftsfähig. Eine Gemeinschaft Erwachsener braucht autonome Menschen, die die anderen nicht nur zur Stabilisierung ihrer inneren Verhältnisse oder zur Erfüllung unstillbarer Bedürfnisse gebrauchen.

4. Wir wollen Veränderung nicht, weil sie uns selbst ernsthaft in Frage stellt. Wir würden an uns selbst zweifeln. Vielleicht ist das die größte Angst, der Zweifel, ob wir in Ordnung sind, der Ausblick auf die Möglichkeit des Scheiterns. Wer sind wir dann noch, wenn wir scheitern, wenn sich alle von uns abwenden? In einer jagenden Flucht nach vorne suchen wir der Angst vor dem Verlust unserer Identität zu entgehen. Die Angst vor Selbstverlust. So sehe ich auch die ständigen Bemühungen der Christen, ihr „Proprium“ zu finden bzw. zu behalten, das Besondere, das sie als Christen von den anderen unterscheidet und auszeichnet; oder die Unfähigkeit, gemeinsam Abendmahl zu feiern – als Zeichen des angstvollen Festhaltens am Identitäts- und Dominanzwahn.

5. Irgendwann stehen wir auf dem Wege der Umkehr auch einmal ganz alleine da, ganz mit uns selbst. Dann ist innen die Leere, die wir uns immer verborgen haben, die Wüste, das Nichts. Vor der Leere fürchten wir uns. Aber nur aus ihr kann die Erneuerung entstehen. Alles lassen, was du hast, ist Leere. Die Lebemeister und Weisen sagen seit Jahrtausenden, daß aus ihr Erneuerung kommt. Auch im Evangelium des Jesus von Nazareth gibt es dieses erleben der Leere in der Tiefe, zuletzt in der Verlassenheit bei der Hinrichtung. Nur in der Leere kann Gott wieder zu uns sprechen.

Leere ist nicht Verzicht um der Demontage willen, sondern Vertrauen auf etwas dahinter, auf das Neue.

6. Selbstheit heißt aber auch Selbständigkeit, selbst machen. Die Selbstheit nicht auf andere schieben, nicht auf Helden oder Feinde projizieren; nicht die anderen machen lassen, nicht die Kirche, nicht

die Initiative für Frieden und Menschenrechte, auch nicht einen imaginären Gott oder Christus, sondern selber verändern! Wir können auf unserem Weg zur Umkehr nicht einfach wieder zurück zu einem konkretistischen Christus, der für uns gestorben ist und damit bereits alles für uns getan hat. Das ist ein äußerer Christus. Dagegen wirkt in uns der innere Christus, das sind wir selbst. Der innere Christus ist ein Teil von uns. Der Perlenkaufmann hätte nichts erlebt, wenn er nicht alles verkauft hätte, und das musste er selbst tun. Der reiche Jüngling verkaufte nicht – ein äußerer Christus konnte ihm dabei nicht helfen, sondern ihm nachschauen. Und am Ende fragt der Herr in der großen Gerichtsszene: Was hast du, du selbst getan einem meiner Geringsten? (Mt 19, 16 ff.; 25,31 ff.)

Den Christen ist die Selbstheit verloren gegangen, ihr eigener Schritt zur Umkehr und Veränderung. An deren Stelle haben sie seit Jahrhunderten eine zynische Gewissheit vom kostenlosen Heil gesetzt und eine „billige Gnade“ (Bonhoeffer).

2. Literaturhinweise zur Weiterführung des Konziliaren Prozesses seit 1988:

2.1. Texte von der 2. Deutschen Ökumenischen Versammlung in Erfurt (13. bis 16. Juni 1996,), u. a. Vorträge von Bischof. Dr. Joachim Wanke, Erfurt, und Klaus-Peter Hertzsch, Jena; Amtsblatt 1996, S. B 73 ff.

2.2 Texte von der Zweiten Ökumenischen Versammlung in Graz; Amtsblatt 1997, Seite B 29 ff.

2.3 Zehn Jahre Ökumenische Versammlung 1998/99: Propst i. R. Heino Falcke, Erfurt, Rückblick auf die Ökumenische Versammlung nach 10 Jahren; Christoph Münchow, Es bleibt zu hoffen. Erinnerungen, Randbemerkungen und Anstöße; Amtsblatt 1999, Seite B 37 ff.

2.4 Dokumentation zur 3. Europäischen Ökumenischen Versammlung in Sibiu, 2007; Amtsblatt 2007, Seite B 29 ff.